

Kulturleitbild Basel-Stadt (2020–2025)

Entwurf für die öffentliche Vernehmlassung

Inhalt

Vorwort der Regierungspräsidentin	1
Zusammenfassung: Kulturleitbild Basel-Stadt 2020-2025	2
1 Ausgangslage	6
1.1 Politischer Auftrag und rechtliche Grundlage der Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt.....	6
1.2 Kulturpolitische Prämissen und strategische Vorgaben des Regierungsrats.....	7
1.3 Leitsätze für die Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt.....	8
1.4 Kulturstadt Basel: Tradition der Innovation	9
1.5 Kulturförderung und Sicherung kultureller Zentrumsleistungen.....	11
Entwicklung der Kulturausgaben im Kanton Basel-Stadt	12
Verteilung des Kulturbudgets.....	13
Private und öffentliche Kulturförderung.....	14
Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft.....	15
1.6 Umsetzung des Kulturleitbilds 2012–2017/19	16
1.7 Prozess der Erarbeitung des neuen Kulturleitbilds 2020–2025.....	17
2 Kulturleitbild Basel-Stadt 2020–2025	19
2.1 Übergeordnete Ziele.....	19
2.1.1 Basel sorgt durch sein Kulturangebot international für Aufsehen	20
Als Museumsstadt hält Basel seine Spitzenposition in Europa	20
Die Musikstadt Basel verschafft sich Gehör	20
Die Kulturstadt zeigt sich in ihrer ganzen Exzellenz und Vielfalt.....	21
2.1.2 Basel fördert kulturelle Innovation und richtet sich auf neue Potenziale aus.....	21
Die Kulturstadt Basel wächst im Einklang mit der freien Szene.....	21
Kulturerlebnisse dort, wo sich die Menschen aufhalten.....	22
Kulturangebote für sich verändernde Bedürfnisse des Publikums	22
2.1.3 Fördern auf der Höhe der Zeit	23
Kultur wird zugänglich für alle.....	23
Der Basler Kulturbetrieb steht für Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit.....	23
Der Basler Kulturbetrieb nutzt die Chancen der Digitalisierung	24
2.2 Handlungsfelder	25
Bildende Kunst.....	26
Film und Medienkunst.....	27

Jugendkultur	29
Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur	30
Kulturelles Erbe	32
Kulturvermittlung	33
Literatur und Bibliotheken	34
Museen.....	36
Städtebau, Architektur und Baukultur	40
Tanz und Theater.....	41
Anhang – Fakten, Zahlen, Erhebungen	1
1 Kulturfinanzierung	1
1.1 Entwicklung des betrieblichen Aufwands und Betriebsertrags Kultur 2012–2018.....	1
1.2 Entwicklung Betriebsergebnis Kultur in Relation zum zweckgebundenen Betriebsergebnis Kanton 2012–2018	2
1.3 Kulturausgaben Basel-Stadt 2019	3
1.4 Mittel aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt	6
1.5 Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an kulturelle Zentrumsleistungen	6
1.6 Bikantonale Fachausschüsse Basel-Stadt und Basel-Landschaft.....	8
2 Ergebnisse Kulturpublikumsbefragung 2016	9
3 Umsetzung Kulturleitbild Basel-Stadt 2012-2017, verlängert bis 2019	13
4 Erarbeitung Kulturleitbild 2020-2025.....	18
4.1 Ergebnisse Online-Befragung.....	18
4.2 Vernehmlassungsergebnisse.....	33

Kultur ist unverzichtbar!

Vorwort der Regierungspräsidentin

Kultur spielt in Basel eine grosse Rolle, sie ist zentral für das Selbstverständnis der Stadt. Diese beheimatet Museen und Sammlungen von Weltruf. Aber auch kleinere Institutionen und eine freie Szene finden in Basel einen fruchtbaren Boden. Schliesslich macht die international wichtigste Kunstmesse „Art Basel“ unsere Stadt als Marke auf der ganzen Welt bekannt. Auch als Musik- und Theaterstadt übt Basel eine starke Anziehung aus – weit über die Landesgrenze hinaus. Basels Kulturleben ist vielfältig, qualitativ hochstehend und von starker Innovations- und Strahlkraft.

Das breite Kulturangebot ist wichtig für die Bevölkerung des Kantons und der Region. Grosse Projekte wie der Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs werden von der Politik und von der Bevölkerung getragen und können realisiert werden. Kultur ist aber auch ein Standortvorteil für den Stadtkanton. Für hochqualifiziertes Personal internationaler Firmen kann das attraktive Kulturleben eine Motivation sein, in Basel ansässig zu werden. Und auch der Kultur-Tourismus hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Aus all diesen Gründen wollen wir das kulturelle Angebot auf diesem hohen Niveau, aber auch in seiner Vielfalt halten und weiterentwickeln. Dazu braucht es eine strategische Ausrichtung und die nötigen Mittel.

Mit dem neuen Kulturleitbild legt der Regierungsrat nun seine kulturpolitische Strategie für die Jahre 2020 bis 2025 vor. Sie baut auf bisher Erreichtem auf und soll als Wegweiser für die kantonale Kulturpolitik der nächsten fünf Jahre dienen. Entstanden ist das nun vorliegende neue Kulturleitbild des Kantons im Austausch zwischen der Abteilung Kultur und Künstlerinnen und Künstlern sowie Mitarbeitenden von Kulturinstitutionen. In einer breit angelegten Befragung konnten Anregungen und Bedürfnisse formuliert und Kritik angebracht werden. Diese wichtigen Inputs sind in das neue Kulturleitbild eingeflossen.

Unser Ziel ist es, dass Basel weiterhin durch sein Kulturangebot regional, national und international für Aufsehen sorgt, kulturelle Innovation fördert sowie neue Potentiale ausschöpft. Unser Anspruch ist es, der ganzen Bevölkerung – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Bildung oder Einkommen – eine aktive Teilhabe am Kulturleben zu ermöglichen. Denn Kultur trägt zur Lebensqualität bei, stiftet Identität, unterstützt gesellschaftliche Entwicklungen und treibt sie voran. Kultur ist unverzichtbar.

Ich danke allen, die an der Erarbeitung des vorliegenden Kulturleitbildes mitgewirkt haben. Der Dialog charakterisiert die Haltung der kantonalen Kulturförderung – der Dialog mit Kunstschaffenden, mit Kulturvermittlern, Kulturinstitutionen, mit Vertreterinnen und Vertretern aus Medien und Politik und der Bevölkerung. Allein die Tatsache, dass in Basel so breit und intensiv über Kultur debattiert wird, macht diese Stadt zu etwas Besonderem.

Elisabeth Ackermann

Regierungspräsidentin Basel-Stadt

Zusammenfassung: Kulturleitbild Basel-Stadt 2020-2025

Mit dem neuen Kulturleitbild will die Kulturstadt Basel ihr Profil weiter schärfen. Das Ziel ist, mit den vorhandenen Mitteln mehr kulturelle Wirkung zu erzielen, um Basel zu noch mehr Ausstrahlung zu verhelfen. Die «Weltkulturstadt im Taschenformat» fokussiert dabei auf zwei Schwerpunkte: herausragende Exzellenz und breite und innovative Vielfalt des kulturellen Schaffens.

Basel blickt auf eine lange und bewegte **Kulturgeschichte** zurück, in der geistiges und künstlerisches Potential eng mit wirtschaftlichem Aufschwung verknüpft war. Damit einher gingen jeweils Migrationsbewegungen, die die Bevölkerungsstruktur immer wieder massgeblich veränderten, ebenso wie städtebauliche Erweiterungen im grossen Massstab. Dieser innere Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung prägt das kulturelle Leben der Stadt bis heute massgeblich.

Im 21. Jahrhundert präsentiert sich Basel mit einem für eine Stadt ihrer Grösse **aussergewöhnlich vielfältigen Bestand** an Kulturinstitutionen, von denen einige auf eine jahrhundertalte Tradition zurückblicken, andere in jüngerer Zeit gegründet wurden. Die Kulturstadt Basel nimmt in der Nordwestschweiz und im trinationalen Dreiland eine **Zentrumsfunktion** wahr und geniesst auch international einen hervorragenden Ruf.

Mit dem neuen **Kulturleitbild** zeigt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auf, wie sich der Kulturstandort Basel in den nächsten Jahren weiterentwickeln soll. Unter dem Kulturleitbild versteht der Regierungsrat ein **umfassendes Kulturkonzept**, das eine Gesamtstrategie formuliert. Es benennt mittel- und langfristige Entwicklungsziele der Kulturpolitik und beschreibt Handlungsfelder, Herausforderungen und Potenziale. Das Kulturleitbild reagiert auf aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen, bezieht überregionale kulturpolitische Tendenzen mit ein und verankert die Basler Kulturpolitik in diesen Zusammenhängen.

Der Kanton Basel-Stadt bekennt sich, wie die kulturpolitische Praxis der gesamten Schweiz, zu einem erweiterten **Kulturbegriff**, der Kultur als «die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte» versteht, die eine Gesellschaft kennzeichnen. Kultur ist in diesem Verständnis ein zentraler Faktor des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die für die Kulturförderung notwendige **kulturpolitische Prioritätensetzung** erfolgt entlang den Leitplanken, die das Kulturfördergesetz, der Legislaturplan und das Kulturleitbild des Kantons Basel-Stadt vorgeben.

Der **Legislaturplan von Basel-Stadt** für die Jahre 2017–2021 formuliert als eines von sieben übergeordneten Zielen, dass das Kulturangebot des Kantons vielfältig und erstklassig sein soll: «Die Region Basel ist ein wichtiges kulturelles Zentrum mit internationaler Ausstrahlung. Ihre Kulturszene ist vielseitig, abwechslungsreich und lebendig. Der Kanton etabliert und sichert starke Partnerschaften mit privaten und öffentlichen Trägern, die das Kulturangebot mitgestalten, die kulturellen Zentrumsleistungen mittragen und mitfinanzieren. Die staatlichen und die mit Staatsbeiträgen unterstützten Kulturinstitutionen berücksichtigen in ihren Angeboten die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung und ermöglichen allen den Zugang.»

Eine zentrale Herausforderung stellt die **Finanzierung** dar. Das reiche Kulturangebot in der Region Basel wird massgeblich durch Kooperationen und sinnfällige Ergänzungen von privaten und öffentlichen Förderengagements ermöglicht.

Bei den staatlichen Gesamtausgaben für Kultur belegte Basel-Stadt im kantonalen Vergleich im Jahr 2015 den fünften Rang hinter den Kantonen Zürich, Genf, Bern und Waadt. Auch im Vergleich der zehn grössten Städte fallen die kulturellen Gesamtaufwendungen des Stadtkantons vergleichsweise gering aus: Während der Durchschnitt der städtischen Ausgaben für Kultur bei rund 7% des jeweiligen Gesamtbudgets lag, gab Basel-Stadt 4.8% für die Kultur aus. Im Verhältnis zum Gesamthaushalt bleiben die baselstädtischen Kulturausgaben seit 2012 annähernd konstant.

Zentralen kulturpolitischen Stellenwert hat die **Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft**. Mit dem neuen Kulturvertrag, der 2022 in Kraft treten soll, werden die Weichen für die Beteiligung des Nachbarkantons an den kulturellen Zentrumsleistungen der Stadt und für eine stabile Kulturpartnerschaft neu gestellt.

Die **Bilanz des letzten Kulturleitbild 2012–2017** (verlängert bis 2019) fällt differenziert aus. Wichtige Querschnittsthemen konnten vorangetrieben und für einzelne Sparten und Bereiche deutliche Fortschritte erzielt werden. Es konnten allerdings nicht alle Aufgaben innerhalb der vorgesehenen Periode erfüllt werden. So wurden insbesondere die Weiterentwicklung der kantonalen Museen und die Museumsstrategie erst gegen Ende dieser Periode konsequent angegangen.

Nachhaltige Entwicklungen benötigen einen langen Atem und aufeinander aufbauende Ziele und Massnahmen. Deshalb erachtet es der Regierungsrat als geboten, einige Schwerpunktsetzungen des letzten Kulturleitbildes in den kommenden Jahren fortzusetzen, weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Die **übergeordneten Ziele** der zukünftigen Basler Kulturpolitik fasst das neue **Kulturleitbild Basel-Stadt 2020–2025** in drei zentrale Punkte zusammen, die jeweils in drei Unterpunkte aufgegliedert werden.

1. Basel sorgt durch sein Kulturangebot international für Aufsehen

Die traditionellen Schwerpunkte sollen sich noch besser profilieren können und sollen insbesondere in den Bereichen Museen und Musik weiterentwickelt werden. Die herausragende Exzellenz soll auch international für Aufsehen sorgen.

- a. Als **Museumsstadt** will Basel seine Spitzenposition in Europa verteidigen. Die weitere Steigerung der Attraktivität der Museen für ein breites Publikum und die Erhöhung der Zugänglichkeit ist ein laufender, gesellschaftspolitisch eminent wichtiger Prozess.
- b. Die **Musikstadt** Basel soll durch eine Konzentration und Sichtbarmachung des vielfältigen Angebots gestärkt und die Attraktivität und Wahrnehmung Basels als nationale und internationale Musikstadt weiter erhöht werden. Denn gemessen an der hohen Qualität und Vielfalt sind die Möglichkeiten Basels nicht ausgeschöpft.
- c. Im Bereich der **koordinierten Kommunikation** besteht Nachholbedarf. Im Bereich der Museen bietet die Abteilung Kultur mit der Dachkommunikation museenbasel einen gemeinsamen Auftritt. In anderen Bereichen fehlt dieses Angebot. Dieser Bedarf soll geklärt und allenfalls mit notwendigen Massnahmen begegnet werden.

2. Basel fördert kulturelle Innovation und richtet sich auf neue Potenziale aus

Die vielfältigen Potentiale der Kulturstadt Basel sollen besser ausgeschöpft werden. Diese innovativen Bereiche bilden eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Schwerpunkten. Damit sollen auch breite Publikumsbedürfnisse abgedeckt werden.

- a. Die Rahmenbedingungen für die **dynamische, nicht-institutionelle Kulturszene**, deren überregionale Sichtbarkeit und Relevanz sich in den vergangenen Jahren hervorragend entwickelt hat, sollen mit vielfältigen Massnahmen verbessert werden.
- b. Der **öffentliche Stadtraum** soll als Kulturraum weiterentwickelt und für die Bevölkerung vermehrt zum Erlebnisraum werden. Die Wahrnehmung der Architekturstadt Basel soll gesteigert und den Kulturtourismus fruchtbar gemacht werden. Die Identifikation mit dem Stadtraum soll durch prägnante Kunst- und Kulturprojekte gestärkt werden.
- c. Weiter sind gezielte Massnahmen zur **Stärkung der Publikumsorientierung** des Kulturangebots notwendig. Um die verschiedenen Zielgruppen besser erreichen zu können, soll eine verlässliche Kulturstatistik aufgebaut werden.

3. Fördern auf der Höhe der Zeit

Die Kulturinstitutionen und das Kulturschaffen sind – wie andere Bereiche auch – einem komplexen technologischen, gesellschaftlichen und demografischen Wandel ausgesetzt. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen die Kulturangebote laufend überprüfen und anpassen werden.

- a. Das Basler Kulturleben soll der **gesamten Bevölkerung eine aktive Teilhabe** ermöglichen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen je nach Alter, Einkommen und Lebensweisen sollen berücksichtigt und die Vermittlung gestärkt werden.
- b. Die Unterrepräsentation von Frauen und Minderheiten im Kulturbetrieb soll abgebaut werden. Für die **Steigerung von Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit** sind zusätzliche spezifische Massnahmen notwendig.
- c. Die **Digitalisierung** bietet für den Kulturbereich eine Reihe von grossen Herausforderungen, aber auch einmalige Chancen. Den digitalen Wandel will die Basel Kulturpolitik vermehrt aktiv nutzen.

Diese übergeordneten Ziele werden **in 12 Handlungsfeldern durch spezifische Ziele und Massnahmen konkretisiert**. Die Handlungsfelder sind in alphabetischer Reihenfolge: Bildende Kunst, Film und Medienkunst, Jugendkultur, Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur, Kulturelles Erbe, Kulturvermittlung, Literatur und Bibliotheken, Museen, Musik, Städtebau, Architektur und Baukultur sowie Tanz und Theater.

Mit der vorliegenden Gesamtstrategie verfolgt der Regierungsrat das Anliegen einer **zukunftsgerichteten Weiterentwicklung von Basel als Kulturstadt mit Zentrumsfunktion, hoher Angebotsvielfalt sowie nationaler und internationaler Ausstrahlung und Partnerschaftspotential**. Er anerkennt die Relevanz des Kunst- und Kulturschaffens und des Kulturangebots für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer pluralistischen Gesellschaft und weist ihm eine hohe Relevanz für die Attraktivität der Stadt als Lebensraum, aber auch als Wirtschaftsstandort und im touristischen Sinne zu. Der staatlichen Kul-

turpolitik kommt vor diesem Hintergrund die Rolle zu, die Vermittlung zwischen den Polen Kontinuität und Veränderung, Tradition und Innovation, Diversität und Exzellenz im Auge zu behalten, zu reflektieren und entsprechende Impulse zu setzen.

1 Ausgangslage

Basel kommt in der Nordwestschweiz und im trinationalen Dreiland eine kulturelle Zentrumsfunktion zu. Das vorliegende Kulturleitbild definiert die regierungsrätliche Strategie, wie sich der Kanton Basel-Stadt als Kulturstandort weiterentwickeln soll. Den Dienststellen aller Departemente, die direkt oder indirekt mit den im Kulturleitbild angesprochenen Themen und Bereichen zu tun haben, gibt es transparente und verbindliche Leitlinien und eine nachvollziehbare Handlungsorientierung vor.

Unter dem Kulturleitbild versteht der Regierungsrat ein umfassendes Kulturkonzept, das eine Gesamtstrategie formuliert. Es benennt mittel- und langfristige Entwicklungsziele der Kulturpolitik und beschreibt Handlungsfelder, Herausforderungen und Potenziale sowie innerhalb der zur Verfügung stehenden Ressourcen kurz- und mittelfristig umsetzbare Massnahmen. Das Kulturleitbild reagiert auf aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen, bezieht überregionale kulturpolitische Tendenzen mit ein und verankert die Basler Kulturpolitik in diesen Zusammenhängen. Das Kulturleitbild hat empfehlenden Charakter und entfaltet keine formelle oder materielle Rechtswirkung.

Federführend für die Erarbeitung des neuen Kulturleitbilds Basel-Stadt 2020–2025 ist die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements. Als Prämisse hat der Regierungsrat vorgegeben, das Kulturleitbild 2012–2017, dessen Gültigkeit im April 2016 vom Regierungsrat bis 2019 verlängert wurde, fortzuschreiben und damit in der kantonalen Kulturförderung Kontinuität sicherzustellen. Die Gründe für die Verlängerung waren die laufenden Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft und zum Kulturvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft und der per 2017 anstehende Wechsel an der Spitze des Präsidialdepartements. Der neue Kulturvertrag zwischen den beiden Kantonen und die Eckwerte für die Kulturpartnerschaft ab 2022 wurden im August 2019 von den Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die beiden Parlamente überwiesen. Sie wurden bei der Erarbeitung des vorliegenden Kulturleitbilds berücksichtigt.

1.1 Politischer Auftrag und rechtliche Grundlage der Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt

Gemäss Kulturfördergesetz des Kantons Basel-Stadt (KuFG vom 21. Oktober 2009) legt der Regierungsrat «die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierter Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest» (§8). Die Leitlinien und Rahmenbedingungen für die Förderung des kulturellen Schaffens, der Vermittlung der Kultur sowie des kulturellen Austauschs sind im Kulturfördergesetz §2 wie folgt definiert:

1. Der Kanton fördert ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturschaffen und Kulturangebot.
2. Er setzt sich für gute Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen und das Kulturangebot ein.
3. Er setzt sich für die Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden ein.
4. Er gewährleistet geeignete Strukturen und transparente Verfahren zur Beurteilung der Gesuche und zur Vergabe von Fördermitteln.
5. Er garantiert die Freiheit der Kunst.

6. Er zeigt sich offen gegenüber neuen kulturellen Ausdrucksformen.
7. Er setzt sich insbesondere für die Förderung der Jugendkultur und entsprechender Rahmenbedingungen ein.

Der Kanton Basel-Stadt fördert Kunst und Kultur basierend auf dieser gesetzlichen Grundlage. Er steuert seine eigenen Kultureinrichtungen gemäss den verwaltungsrechtlichen und allgemeinen Grundsätzen der Good Governance. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrags fördert er privatrechtlich organisierte Kulturinstitutionen und -anbieter sowie die freien Szenen. Als Förderinstrumente stehen dem Kanton hierfür Staatsbeiträge in Form von Finanzhilfen (vgl. Staatsbeitragsgesetz), Verträge, Massnahmen im Bereich kulturelle Infrastruktur, Vermittlung und Beratung von Kulturschaffenden sowie weitere zur Förderung geeignete Massnahmen zur Verfügung (§4). Neben dem Staatsbeitragsgesetz und dem Kulturfördergesetz gibt es eine Reihe von verbindlichen regulatorischen Grundlagen für einzelne Förderbereiche (Gesetze, Verordnungen, Verträge mit Förderpartnern). Es besteht kein durchsetzbarer Anspruch auf Kulturförderung (vgl. Staatsbeitragsgesetz). Das freie Ermessen bei den Förderentscheidungen muss im Rahmen der Wahrung der rechtlichen Grundsätze erfolgen (Rechtsgleichheit, Willkürverbot, Verfahrensgleichheit) und sachlich begründet werden.

Die Basler Kulturpolitik steht in einem nationalen und internationalen Umfeld und richtet sich an Grundsätzen und -werten aus, die in der Bundesverfassung und in übergeordneten Gesetzen festgehalten sind. Hierzu gehören unter anderem die Garantie der Kunstfreiheit (Art. 21 der Bundesverfassung), die politische Neutralität der Kulturförderung (Art. 15 der Bundesverfassung), die Förderung der kulturellen Vielfalt (§15, Art. 3 der Kantonsverfassung) sowie das Immaterialgüterrecht (URG von 1992 und zugehörige Verordnung; aktuell in Revision).

In Umsetzung des Kulturfördergesetzes ist die vom zuständigen Departement eingesetzte Fachbehörde (Abteilung Kultur des Präsidialdepartements) ausführend für die kantonale Kulturförderung verantwortlich. Zahlreiche kantonale Dienststellen, die nicht mit Kulturförderung beauftragt sind, tragen indes substantiell zur Basler Kulturlandschaft bei: das Erziehungsdepartement (mittels Bildung und Unterstützung von kulturellen Angeboten für Jugendliche), das Finanzdepartement (mittels Investitionen in die kulturelle Infrastruktur und in Immobilien), das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (mittels Bewilligungsverfahren für kulturelle Veranstaltungen im öffentlichen Raum) und das Bau- und Verkehrsdepartement (mittels Projekten im Bereich der Kulturbauten, in der Zusammenarbeit bei Projekten von Kunst im öffentlichen Raum oder Kunst und Bau, mittels Bewilligungsverfahren für kulturelle Veranstaltungen im öffentlichen Raum wie auch im Bereich der Förderung der Baukultur und der Denkmalpflege). Mit dem Swisslos-Fonds im Justiz- und Sicherheitsdepartement verbindet die Abteilung Kultur eine kontinuierliche Zusammenarbeit hinsichtlich der Behandlung von Finanzierungsgesuchen von gemeinnützigen Organisationen zur Ermöglichung von Kulturprojekten und Festivals.

1.2 Kulturpolitische Prämissen und strategische Vorgaben des Regierungsrats

Der Kanton Basel-Stadt bekennt sich, wie die kulturpolitische Praxis der gesamten Schweiz, zu einem erweiterten Kulturbegriff und folgt der UNESCO-Definition von 1982: «Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine

soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.»

Die Anerkennung der UNESCO-Definition als Grundlage für staatliches kulturpolitisches Handeln kennzeichnet für Mitteleuropa den Wandel von einem bürgerlichen Kulturbegriff, der eng an einzelnen Kunstsparten und der Pflege des kulturellen Erbes orientiert ist, hin zu einem breiteren, dynamischen Verständnis von Kultur, das kreative Leistung und eine identitätsbildende Kraft in einer Vielfalt von kulturellen Aktivitäten mit einschliesst. Der Kanton Basel-Stadt anerkennt, dass die Teilhabe möglichst vieler am Kulturleben – als Beruf oder in der Freizeit – den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert und die Lebensqualität erhöht. Das vorliegende Kulturleitbild nimmt gewisse Eingrenzungen und Strukturierungen dieses weiten Feldes vor. Dies geschieht entlang der strategischen Zielvorgaben des Regierungsrates und im Sinne der Definition von prioritären Handlungsfeldern für staatliches Engagement.

Der Staat kann verschiedene Rollen im kulturellen Feld einnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftlich ausgerichtete Organisationen kulturelle Leistungen anbieten oder fördern. Auf den öffentlichen Sektor bezogen, liegt gemäss Bundesverfassung Art. 69 die Hoheit für die Kulturpolitik und -förderung in der Schweiz, abgesehen von wenigen Ausnahmen, bei den Kantonen. Der Bund greift nur bei Angelegenheiten von gesamtschweizerischem Interesse ein (bspw. bei der Ausbildung oder durch die Einrichtung einer Fachstelle für internationalen Kulturgütertransfer).

Der Legislaturplan von Basel-Stadt für die Jahre 2017–2021 formuliert als eines von sieben übergeordneten Zielen, dass das Kulturangebot des Kantons vielfältig und erstklassig sein soll: «Die Region Basel ist ein wichtiges kulturelles Zentrum mit internationaler Ausstrahlung. Ihre Kulturszene ist vielseitig, abwechslungsreich und lebendig. Der Kanton etabliert und sichert starke Partnerschaften mit privaten und öffentlichen Trägern, die das Kulturangebot mitgestalten, die kulturellen Zentrumsleistungen mittragen und mitfinanzieren. Die staatlichen und subventionierten Kulturinstitutionen berücksichtigen in ihren Angeboten die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung und ermöglichen allen den Zugang.»

Als Massnahmen wurden hierfür einerseits die Verabschiedung der Museumsstrategie definiert (Dezember 2017 erfolgt) und andererseits die Erarbeitung des neuen Kulturleitbilds (im Entwurf hiermit vorliegend). Letzteres soll auf eine vielseitige, abwechslungsreiche und lebendige Kulturszene fokussieren, ausserdem Basel als bedeutende Kulturregion im In- und Ausland stärken. Ein qualitativ hervorragendes und vielfältiges Kulturangebot ist ein wichtiger Standortfaktor. Dieser trägt dazu bei, weitere Legislaturziele zu erreichen, wie beispielsweise Basel-Stadt als erfolgreichen Wirtschaftsstandort und als innovative Wissensregion zu fördern.

1.3 Leitsätze für die Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt

Der Regierungsrat hat als Vorgabe für die langfristige Ausrichtung der Kulturförderung sieben Leitsätze definiert. Sie beschreiben grundlegende Werte und die kulturpolitische Haltung, mit der Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt betrieben wird.

Die folgenden sieben gleichberechtigten Leitsätze basieren auf dem politischen Auftrag, den rechtlichen Grundlagen und auf kulturpolitischen Prämissen. Sie berücksichtigen Basels standortspezifische Ausgangslage ebenso wie globale Herausforderungen (Migrationsgesell-

schaft, technologischer und demografischer Wandel etc., vgl. Kapitel 2.1.3, Fördern auf der Höhe der Zeit) und Basels Zentrumsfunktion für den trinationalen Metropolitanraum. Sie orientieren sich an einem urbanen Kulturverständnis.

- Der Kanton Basel-Stadt versteht sich als weltoffenes kulturelles Zentrum mit langer Tradition und internationaler Ausstrahlung. Der Anspruch auf Exzellenz und Innovation sind zentrale Qualitäten für eine starke Zentrumskultur.
- Der Kanton Basel-Stadt berücksichtigt die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung und setzt sich für die Zugänglichkeit des Kulturangebots und die aktive Teilhabe der gesamten Bevölkerung am Kulturleben ein. Er unterstützt Initiativen, die die Zugänge zu Kunst und Kultur erleichtern.
- Der Kanton Basel-Stadt geht verantwortungsvoll mit seinem kulturellen Erbe um, er sichert dessen Bewahrung und Pflege für die Zukunft sowie seine zeitgemässe Vermittlung.
- Der Kanton Basel-Stadt sichert gute Rahmenbedingungen für ein professionelles Kunst- und Kulturschaffen und stärkt dessen überregionales Partnerschaftspotential und Ausstrahlung.
- Der Kanton Basel-Stadt setzt sich für Chancengleichheit und Inklusion im Kulturschaffen ein. Er ergreift, wo nötig, spezifische Massnahmen.
- Der Kanton Basel-Stadt fördert neue kulturelle Entwicklungen. Der Jugendkultur wird hierbei ebenso Rechnung getragen wie der gezielten Förderung des professionellen Nachwuchses und der Etablierung zukunftsweisender Initiativen und Institutionen.
- Der Kanton Basel-Stadt pflegt und etabliert nachhaltige Partnerschaften mit privaten und öffentlichen Trägern zur Sicherung der kulturellen Zentrumsleistungen. Er koordiniert seine Fördermassnahmen mit regionalen und nationalen Partnern und nutzt Synergien wirkungsorientiert.

Die kantonale Kulturförderung des Kantons Basel-Stadt setzt Impulse für die Sicherung und Entwicklung der Qualität des Kulturangebots. Sie lässt sich dabei leiten von einem Interesse an der Vielfalt kultureller Milieus, Formate, Sparten und deren Zwischenräumen. Die Abteilung Kultur kennt ihre Verantwortung gegenüber der nationalen und internationalen Ausstrahlung Basels als Kunst- und Kulturstadt und ergreift Initiativen, um diese zu stärken. Regelmässige Evaluationen, die Erhebung von statistischem Datenmaterial und der sinnvolle Einsatz von betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten dienen der Qualitätssicherung und Publikumsorientierung des Kulturangebots.

1.4 Kulturstadt Basel: Tradition der Innovation

Basel blickt auf eine lange und bewegte Kulturgeschichte zurück, in der geistiges und künstlerisches Potential eng mit wirtschaftlichem Aufschwung verknüpft war. Damit einher gingen jeweils Migrationsbewegungen, die die Bevölkerungsstruktur immer wieder massgeblich veränderten, ebenso wie städtebauliche Erweiterungen im grossen Massstab. Dieser innere Zusammenhang mit der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und urbanistischen Entwicklung prägt das kulturelle Leben der Stadt bis heute massgeblich.

Frühe kulturelle Zeugnisse stammen aus der Zeit der keltischen und der nachfolgenden römischen Besiedlung. Im Mittelalter erlebte Basel als Bischofssitz eine Blütezeit und einen

Bedeutungszuwachs. Wichtige Meilensteine einer Basler Kulturgeschichte liegen in der frühen Neuzeit: der Bau der Papiermühlen und der Beginn der Papierherstellung im Jahr 1433, die Gründung der Universität 1459 als erste der Schweiz und der Erwerb des Messerechts im Jahr 1471. Basel war ein wichtiges Zentrum des Buchdrucks und des Humanismus, es zog Geistesgrößen und Künstler aus ganz Europa an. Mit dem Ankauf des Amerbach-Kabinetts kommt Basel als erstes städtisches Gemeinwesen 1661 in den Besitz einer bedeutenden öffentlichen Kunstsammlung. An der Augustinergasse wird bereits 1849 das erste Museum eröffnet. Als Universalmuseum bildete es den Nukleus für die heutige Basler Museumslandschaft, die sich aktuell und im kommenden Jahrzehnt in einer intensiven Phase der Neuordnung und Weiterentwicklung befindet.

Im 19. Jahrhundert erlebte Basel – in der Jahrhundertmitte eine Stadt mit rund 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer wachsenden Industrie – wichtige Gründungen von privaten Kulturinstitutionen. Die 1869 gegründete Kunsthalle Basel gilt heute als eines der führenden Ausstellungshäuser für zeitgenössische bildende Kunst in Europa. Der neoklassizistische Bau ergänzte damals das 1834 erbaute erste Stadttheater und das als Konzerthalle dienende Stadtcasino zu einem städtebaulichen Ensemble und Kulturforum, das bis heute von herausragender Bedeutung ist: Das Theater Basel ist das grösste Dreispartenhaus der Schweiz und wird regelmässig mit wichtigen Preisen ausgezeichnet. Das Stadtcasino wird nach seinem Umbau ab 2020 den hervorragenden Orchestern und Musikveranstaltungen der Stadt wieder ein Zentrum bieten.

Auch die Förderung des nicht-institutionellen Kunstschaffens hat in Basel im Vergleich zu anderen Kantonen früh begonnen: Sie datiert mit der Gründung des Kunstcredits Basel-Stadt zur Förderung der in der Region tätigen bildenden Künstlerinnen und Künstler auf das Jahr 1919. Nachfolgend wurden auch für andere Kunstsparten – Literatur, klassische Musik, Tanz und Theater, Video-, Foto- und Medienkunst – kantonale Förderkredite eingerichtet. Seit 1994 unterstützt der RFV im Auftrag der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft Populärmusik, 2014 wurde die Förderung der Jugendkultur gesetzlich verankert. Vergleichsweise spät – im Jahr 2016 – wurde in der Region Basel eine Filmförderung eingerichtet. Ab den 1970er-Jahren und insbesondere in der Folge der Jugendbewegung der 1980er-Jahre etablierte sich auf dem Kasernenareal und in Umnutzungen von ehemaligen Produktionsstätten eine lebendige Mischung von kreativwirtschaftlichen, soziokulturellen und künstlerischen Nutzungen. Als Produktionsräume, Ausstellungs- und Veranstaltungsorte bilden sie die Basis für ein vielschichtiges zeitgenössisches und experimentelles Kultur- und Kreativschaffen. Diese Entwicklung wird ergänzt durch eine Vielzahl von Festivals, die gerade in den Sommermonaten den öffentlichen Stadtraum beleben, die Neugründung von weiteren Kulturinstitutionen, die zur Angebotsvielfalt beitragen (unter anderem Stadtkino, Literaturhaus, Schweizer Architekturmuseum, Bird's Eye Jazz Club, Vorstadttheater), und nicht-institutionelle Projekt- und Ausstellungsräume. Die internationale Ausstrahlung von Basel als Stadt der bildenden Künste verstärken massgeblich die seit den 1970er-Jahren weltweit führende Kunstmesse Art Basel und die seit 1997 bestehende Fondation Beyeler in Riehen als mittlerweile meistbesuchtes Kunstmuseum der Schweiz. Ebenfalls in der Region ansässig ist mit dem Haus der elektronischen Künste Basel (HeK) das seit 2011 in einer Partnerschaft zwischen privater und öffentlicher Förderung aufgebaute nationale Kompetenzzentrum für digitale Kunst und Kultur. Auch der Zoo Basel als ältester zoologischer Garten der Schweiz, mitten im urbanen Umfeld eingebettet, und die Basler Fasnacht, seit 2017 UNESCO-Kulturerbe, tragen entscheidend zur Identität von Stadt und Region bei.

Im 21. Jahrhundert präsentiert sich Basel mit einem aussergewöhnlich vielfältigen Bestand an Kulturinstitutionen, von denen einige auf eine jahrhundertealte Tradition zurückblicken, andere in jüngerer Zeit gegründet wurden. Die Kulturstadt Basel geniesst einen hervorragenden Ruf. Sie gilt als Zentrum der Architektur, der Musik und des Theaters, insbesondere aber der Museen und der bildenden Künste. Das freie Kunst- und Kulturschaffen, eine beachtliche Anzahl von unabhängigen Orchestern und Ensembles ebenso wie eine ausgeprägte junge Kulturszene und zukunftsweisende Initiativen und Unternehmen der Kreativwirtschaft zeugen von der Lebendigkeit Basels als Kulturstadt. Nicht zuletzt tragen die Hochschule für Musik und die Hochschule für Gestaltung und Kunst mit der Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses zur hohen Qualität und künstlerischen Innovation bei. Viele der Institutionen und Initiativen messen sich mit ihren Programmen im internationalen Vergleich. Den Besucherinnen und Besuchern aus der Region, der gesamten Schweiz und aus dem Ausland bietet sich ein breites Spektrum an traditionellen und zeitgenössischen Angeboten von aussergewöhnlich hoher Qualität und Dichte.

1.5 Kulturfinanzierung und Sicherung kultureller Zentrumsleistungen

Der Kanton Basel-Stadt sorgt mit seinen kantonalen Museen, mit den durch Staatsbeiträge unterstützten Institutionen und einer Vielzahl von geförderten Festivals und Kulturprojekten für ein qualitativ hochstehendes und vielfältiges kulturelles Angebot. Dieses wird auch von Besucherinnen und Besuchern aus dem benachbarten Kanton Basel-Landschaft, den angrenzenden Regionen in Deutschland und Frankreich sowie von einem nationalen und internationalen Kulturpublikum rege genutzt. Eine 2016 vom Statistischen Amt durchgeführte Kulturpublikumsbefragung in zehn ausgewählten Kultureinrichtungen zeigte, dass durchschnittlich 36,6% des Kulturpublikums im Kanton Basel-Stadt ansässig ist, rund 24,5% im Nachbarkanton Basel-Landschaft wohnen, während aus der übrigen Schweiz 16,5%, aus Deutschland 12,1%, aus Frankreich 2,4% und aus anderen Ländern 5% kommen (vgl. Anhang, Kapitel 2, Ergebnisse Kulturpublikumsbefragung 2016).

In der jährlich veröffentlichten Taschenstatistik des Bundesamts für Kultur figuriert Basel-Stadt regelmässig als der Kanton mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur (Taschenstatistik. Kultur in der Schweiz. 2018, S. 13). Der Vergleich Basels mit den anderen Schweizer Kantonen hinkt jedoch, da der Stadtkanton sowohl kommunale als auch kantonale kulturelle Leistungen zugunsten der Bevölkerung und der trinationalen Region erbringt. Der Vergleich der fünf grössten Schweizer Städte zeigt, dass nur in Genf die finanzielle Belastung pro Einwohner höher als in Basel ist. Zu beachten ist allerdings, dass sich das kulturelle Angebot der städtischen Zentren nicht nur an ihre Einwohnerinnen und Einwohner richtet, sondern auch an die Bevölkerung der umliegenden Kantone und Länder sowie an ein nationales und internationales Publikum. Die grenzüberschreitende Agglomeration Basels zählt gemäss den Erhebungen des Statistischen Amtes 840'000 Menschen – davon sind 64% in der Schweiz, 25% in Deutschland und 11% in Frankreich wohnhaft (Statistisches Amt, Dossier Raum und Umwelt, 83/2018).

Bei den Gesamtausgaben für Kultur im kantonalen Vergleich belegte Basel-Stadt im Jahr 2015 den fünften Rang hinter den Kantonen Zürich, Genf, Bern und Waadt (Taschenstatistik. Kultur in der Schweiz. 2018). Auch im Vergleich der zehn grössten Städte (Zürich, Genf, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern, St.Gallen, Lugano und Biel) fallen die kulturellen Gesamtaufwendungen des Stadtkantons vergleichsweise gering aus: Gemäss dem Schwei-

zerischen Städteverband gaben diese Städte 2015 durchschnittlich rund 7% ihrer Mittel für Kultur aus (Focus 4/2018, Schweizerischer Städteverband, S. 3). Der Anteil Kultur am zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE) des Kantons Basel-Stadt betrug im selben Jahr 4.8% (vgl. Anhang, Kapitel 1.2, Entwicklung Betriebsergebnis Kultur in Relation zum zweckgebundenen Betriebsergebnis Kanton 2012–2018). Generell zeigt sich die Bedeutung der städtischen Zentren für das Kulturangebot darin, dass sie einen wesentlichen Teil der öffentlichen Kulturfinanzierung leisten: Im Jahr 2015 trug gemäss dem Schweizerischen Städteverband in den 15 grössten Städten die öffentliche Hand fast 45% der Kulturförderung.

Entwicklung der Kulturausgaben im Kanton Basel-Stadt

(vgl. Anhang, Kapitel 1.1, Entwicklung des betriebliche Aufwands und Betriebsertrags Kultur 2012–2018 sowie Kapitel 1.3, Kulturausgaben Basel-Stadt 2019)

In den Jahren 2012–2018 erfuhr der Aufwand des Kantons Basel-Stadt für Kultur eine Steigerung von insgesamt rund 13% (von rund CHF 132 Mio. im Jahr 2012 auf rund CHF 149 Mio. im Jahr 2018). Der Ertrag im Bereich Kultur stieg im gleichen Zeitraum um 28% (von rund CHF 11 Mio. 2012 auf rund CHF 14 Mio. 2018). Diese Zahlen und Werte belegen das erfolgreiche Erwirtschaften von Eigenmitteln und Einwerben von Drittmitteln, insbesondere der fünf staatlichen Museen als kantonale Dienststellen. Werden diese beiden Entwicklungen zusammengeführt, so ergibt sich über diesen Zeitraum eine Steigerung der vom Kanton Basel-Stadt in den Kulturbereich investierten Mittel von rund CHF 14 Mio., was 11% entspricht. Diese Steigerung resultiert einerseits aus der Einführung neuer Förderformate (bspw. Jugendkulturpauschale, Filmförderung), andererseits aus der Erhöhung der Staatsbeiträge an einzelne Institutionen oder Dienststellen sowie aus temporären Staatsbeiträgen (Projekt Stadt.Geschichte.Basel), Anpassungen in der Personalvorsorge und den Anpassungen der Mietsubventionen für Institutionen und Dienststellen in kantonalen Liegenschaften. Per 2019 erhöht sich der Aufwand des Kantons für Kultur nochmals, dies unter anderem aufgrund von Erhöhungen der Betriebsmittel für das Kunstmuseum Basel und an Staatsbeitragsempfänger (unter anderem für das Stadtkino Basel, Vorstadttheater Basel, GGG Bibliotheken). Auch die Jugendkulturpauschale wurde vom Grossen Rat per 2019 erhöht. Die budgetierten Kulturausgaben für Staatsbeiträge, Projektförderung und die Dienststellen der Abteilung Kultur (exkl. Swisslos-Fonds) für das Jahr 2019 betragen rund CHF 134 Mio.

Der Anteil der Kultur am zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE) des Kantons schwankte über die Jahre 2012–2018 zwischen 4.80% (2015) und 5.03% (2012)¹. Der Anteil am budgetierten ZBE für das Jahr 2019 beträgt 4.99%. Das heisst, dass der Anteil der Kulturausgaben im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren gegenüber dem übrigen Haushalt annähernd konstant geblieben ist. Grundsätzlich werden die kulturellen Aufgaben innerhalb der Finanzplanung des Kantons gleich behandelt wie andere staatliche Aufgaben, wobei die Regierung gezielt kulturpolitische Schwerpunkte setzen kann. Gleichzeitig müssen für die kantonalen Dienststellen und die mit Staatsbeiträgen geförderten Kulturinstitutionen stabile Voraussetzungen geschaffen werden, um Planungssicherheit für die von ihnen per Leistungsauftrag erwartete Aufgabenerfüllung zugunsten einer breiten Bevölkerung zu ermöglichen. Dabei sollten strukturelle Defizite vermieden werden.

¹ Das Jahr 2016 wird im Vergleich nicht berücksichtigt, da der geringe Anteil Kultur am zweckgebundenen Betriebsergebnis des Kantons allein auf die Pensionskassen-Reform vom 1. Januar 2016 zurückzuführen ist. Diese Revision hat dazu geführt, dass das zweckgebundene Betriebsergebnis des Kantons in diesem Jahr eine grosse Abweichung aufweist.

Verteilung des Kulturbudgets

(vgl. Anhang, Kapitel 1.3, Kulturausgaben Basel-Stadt 2019)

Die budgetierten Kulturausgaben für Staatsbeiträge, Projektförderung und die Dienststellen der Abteilung Kultur (exkl. Swisslos-Fonds) für das Jahr 2019 betragen rund CHF 134 Mio. Der Personal-, Sach- und Verwaltungsaufwand der Abteilung Kultur beläuft sich auf rund CHF 4 Mio. Dies entspricht rund 3% der budgetierten Gesamtausgaben Kultur von total rund CHF 138 Mio. Der budgetierte Ertrag Kultur beläuft sich hierbei auf rund CHF 18.8 Mio.

Die Verteilung der kantonalen Beiträge auf die einzelnen Sparten und Bereiche ist seit vielen Jahren annähernd konstant. Den grössten Anteil machen mit CHF 55.9 Mio. und 41.8% die Museen aus, wobei der Löwenanteil an die fünf kantonalen Museen geht (Kunstmuseum, Historisches Museum, Museum der Kulturen, Naturhistorisches Museum, Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, insgesamt CHF 53.3 Mio.). Die Sparten Tanz und Theater erhalten mit rund CHF 41.5 Mio. den zweithöchsten Anteil. Hierbei fällt das Theater Basel als grösster Staatsbeitragsempfänger (CHF 40.6 Mio. pro Jahr) besonders ins Gewicht. Für die Pflege, Erforschung und Vermittlung des kulturellen Erbes gibt der Kanton Basel-Stadt insgesamt rund CHF 10.8 Mio. aus, wovon CHF 10.1 Mio. an die kantonale Archäologie und Bodenforschung und das Staatsarchiv zur Erfüllung ihres jeweiligen gesetzlichen Auftrags gehen. An vierter Stelle steht die Musik mit rund CHF 10.2 Mio. und 7.6% der budgetierten Kulturbeiträge. Hier sind es die Orchester und die Institutionen der musikalischen Bildung, auf die der grösste Anteil entfällt. Diese vier Bereiche binden gemeinsam rund CHF 118.4 Mio. und damit 88.6% der kantonalen Kulturausgaben.

Die folgenden Kulturinstitutionen und Dienststellen erhalten 2019 einen Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt von über CHF 1 Mio.:

	<u>Beiträge Kanton Basel-Stadt</u>	<u>Beiträge Kulturvertrags- pauschale BL</u>
Theater Basel	40'554'186	4'500'000
Kunstmuseum Basel	19'604'891	
Historisches Museum Basel	10'549'797	
Naturhistorisches Museum Basel	8'882'308	
Museum der Kulturen Basel	8'632'172	
Stiftung Sinfonieorchester Basel	7'567'915	2'000'000
GGG Stadtbibliothek Basel (inkl. Jukibu)	6'621'750	
Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig	5'647'348	
Archäologische Bodenforschung	5'400'744	
Staatsarchiv	4'741'474	
Kulturwerkstatt Kaserne	2'603'535	875'000
Beyeler Museum AG	1'965'000	
Zoo Basel	1'450'000	

Sie binden gemeinsam CHF 124.2 Mio., was rund 93% der baselstädtischen Kulturausgaben entspricht.

Für kleinere Institutionen und für die Förderung der professionellen freien Szene aller Sparten, der Jugendkultur und der Kulturvermittlung stehen im Jahr 2019 somit 7% der Kulturausgaben zur Verfügung. Dieser Anteil ist in den Jahren seit 2011 (Bestandsaufnahme letztes Kulturleitbild) um 1% gesunken.

Aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt werden unter anderem Beiträge an Kulturprojekte vergeben. Sie kommen fast ausschliesslich dem freien Kulturschaffen, nicht-subventionierten Projekten und Festivals zugute. Im Zweijahresdurchschnitt 2017/2018 bewilligte der Regierungsrat an kulturelle Projekte Beiträge in Höhe von insgesamt CHF 4.2 Mio. pro Jahr (vgl. Anhang, Kapitel 1.4, Mittel aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt).

Private und öffentliche Kulturförderung

Das reiche Kulturangebot in der Region Basel wird massgeblich durch Kooperationen und sinnvolle Ergänzungen von privaten und öffentlichen Förderengagements ermöglicht. Im Städtevergleich (siehe oben) wird deutlich, dass Basel seine Relevanz als Kulturstandort auch der Partnerschaft mit und dem ergänzenden Engagement von zahlreichen nicht-staat-

lichen Akteuren verdankt. Neben privaten Mäzenen spielt das Firmensponsoring bis hin zu von Firmen und Privaten gesamthaft getragenen Kultureinrichtungen (bspw. Schaulager Basel, Museum Tinguely, Vitra Design Museum, Cartoon Museum Basel) ebenso wie das langjährige und nachhaltige Engagement von Stiftungen, insbesondere der Christoph Merian Stiftung und der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige), eine bedeutende Rolle für die Finanzierung des kulturellen Angebots und für die Entwicklung von innovativen Förderinitiativen. In einzelnen Förderbereichen existieren zudem eine ergänzende Förderung oder gemeinsame Fördervereinbarungen zwischen dem Bund (Bundesamt für Kultur, Pro Helvetia) und/oder anderen Kantonen und Städten. Eine bewusste und proaktive Planung von Förderpartnerschaften und -synergien ist hierfür grundlegend und wird von der Abteilung Kultur vorangetrieben.

Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft

(vgl. Anhang, Kapitel 1.5, Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an kulturelle Zentrumsleistungen und Kapitel 1.6, Bikantonale Fachausschüsse Basel-Stadt und Basel-Landschaft)

Zentralen kulturpolitischen Stellenwert hat die Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft. Seit 1997 besteht zwischen den beiden Kantonen ein Kulturvertrag (sog. Kulturvertragspauschale), welcher die gemeinsame Finanzierung von Institutionen des zeitgenössischen Kulturschaffens mit Standort im Kanton Basel-Stadt regelt. Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel beträgt 1% des in der Staatsrechnung ausgewiesenen Steuerertrags des Kantons Basel-Landschaft von den natürlichen Personen. Aufgrund des wachsenden Steuerertrags wird die 2019 bereitzustellende Summe voraussichtlich CHF 11.3 Mio. betragen. Aus diesen Mitteln werden aktuell 17 Institutionen mit Betriebsbeiträgen und darüber hinaus Sonderprojekte unterstützt.

Der Kanton Basel-Landschaft hat 2015 angekündigt, den Kulturvertrag von 1997 zu kündigen. In intensiven mehrjährigen Verhandlungen zwischen den Regierungen beider Kantone wurde zuerst ein Aufschub der Kündigung beschlossen und anschliessend wurden die Eckwerte für die neue Kulturpartnerschaft festgelegt. Vorbehältlich der Zustimmung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt und des Landrats Basel-Landschaft – sowie allfälliger Volksabstimmungen – wird der Kulturvertrag von 1997 per 2022 durch einen neuen Kulturvertrag abgelöst. Dieser sieht künftig für den Kanton Basel-Stadt eine pauschale Abgeltung für kulturelle Zentrumsleistungen von jährlich CHF 9.6 Mio. durch den Kanton Basel-Landschaft vor. Eine Erhöhung der Abgeltung soll erstmals im Jahr 2028 und darauf folgend alle vier Jahre geprüft werden. Die Mittel verteilt der Kanton Basel-Stadt aufgrund von periodischen Publikumserhebungen durch das Statistische Amt. Künftig sollen nur noch die drei Institutionen mit dem höchsten basellandschaftlichen Publikumsaufkommen aus der Abgeltung begünstigt werden. Die Verhandlungsergebnisse sichern das Bestehen aller 17 betroffenen Institutionen. Die regelmässigen Besuchererhebungen ermöglichen zudem mittelfristig eine faktenbasierte Diskussion über eine angemessene Höhe der Abgeltung von kulturellen Zentrumsleistungen.

Seit 2008 existieren als Teil der Förderpartnerschaft zwischen den beiden Kantonen vier gemeinsam alimentierte Fachausschüsse (Literatur, Musik, Tanz und Theater, Film und Medienkunst). Als Ergebnis der Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft soll die erfolgreiche partnerschaftliche projektbezogene Förderung per 2022 durch eine Erhöhung der Beiträge aus dem Kanton Basel-Landschaft bis zur vollen Parität gestärkt werden. Die konstruktive und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen zur Förderung von Ein-

zelprojekten und Festivals mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung aus den Swisslos-Fonds der beiden Kantone wird unverändert weitergeführt.

1.6 Umsetzung des Kulturleitbilds 2012–2017/19

(vgl. Anhang, Kapitel 3)

Ausgehend vom Kulturleitbild 2012–2017/19 wurden in den vergangenen Jahren wichtige Querschnittsthemen vorangetrieben und für einzelne Sparten und Bereiche deutliche Fortschritte erzielt. Es konnten allerdings nicht alle Aufgaben innerhalb der vorgesehenen Periode erfüllt werden. So wurden insbesondere die Weiterentwicklung der kantonalen Museen und die Museumsstrategie erst gegen Ende dieser Periode konsequent angegangen. Seit 2018 erhalten die Prozesse von Aufsicht und Controlling, ebenso die Auswirkungen von Infrastruktur- und Bauprojekten auf die Entwicklung der notwendigen Betriebsmittel der Institutionen erhöhte Aufmerksamkeit. Das Präsidialdepartement hat hierzu notwendige Anpassungen vollzogen. Zudem ist die Nachhaltigkeit von in der letzten Periode neu eingeführten Förderprogrammen nach einer sinnvollen Frist zu evaluieren. Denn die Rolle der öffentlichen Förderung muss über das Setzen von kurzfristigen Impulsen hinausgehen und eine langfristige Wirksamkeit und positive strukturelle Entwicklung ermöglichen.

Im Vorfeld der Erarbeitung des neuen Kulturleitbilds wurde in einer internen Analyse der Abteilung Kultur und mittels einer öffentlichen Online-Befragung (vgl. nächster Abschnitt) der Stand der Umsetzung der förderstrategischen Ziele des Kulturleitbilds 2012–2017/19 und der dort definierten Massnahmen ermittelt. Von den dort 52 formulierten Massnahmen in 16 Handlungsfeldern wurden 44 umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. 4 Massnahmen wurden begründet abgesagt, da entweder der Bedarf sich nicht bestätigt hat, ein unlösbarer Zielkonflikt vorlag, oder da sie abgelöst wurden durch Massnahmen, die eine erfolgreichere Zielerreichung versprachen. Pendent blieben insgesamt 4 Massnahmen, 2 davon (Kunst im öffentlichen Raum, Aufbau einer kantonalen Kulturstatistik) werden im vorliegenden neuen Kulturleitbild wieder aufgegriffen. Die Erarbeitung einer Festivalförderpolitik wurde aufgrund der Kulturvertragsverhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft zurückgestellt. Zudem hat sich gezeigt, dass der Klärungsbedarf ausschliesslich im Bereich der Musikfestivals besteht. Ein gemeinsam mit Basel-Landschaft zu erarbeitendes Festivalkonzept soll sich deshalb auf diesen Bereich beschränken. In der Umsetzung der im Kulturleitbild formulierten Ziele und Massnahmen konnten trotz einiger Lücken insgesamt gute Fortschritte in vielen Bereichen erreicht werden.

Die sieben definierten förderstrategischen Ziele des Kulturleitbilds 2012–2017/19 waren:

- Aktiv Kultur vermitteln
- Die Museumslandschaft profilieren
- Basler Geschichte zum öffentlichen Thema machen
- Basel als Musikstadt stärken und profilieren
- Produktionsbedingungen der freien Szene verbessern
- Qualität sichern
- Betriebswirtschaftliche Instrumente sinnvoll einsetzen.

Im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele wurde die interne Auswertung der Abteilung Kultur durch eine Online-Befragung ergänzt. Die höchsten positiven Werte erreichte die Profilierung der Museumslandschaft. Die im Dezember 2017 veröffentlichte Museumsstrategie des Regierungsrats befindet sich aktuell in der Umsetzung. Wichtige Etappenziele wurden bereits in den vergangenen Jahren erreicht, aber die Museumspolitik wird den Kanton in der nächsten Dekade weiterhin stark beschäftigen. Aus diesem Grund wird dieses Ziel auch in der nächsten Periode weiterhin priorisiert behandelt werden.

Die Verbesserung der Produktionsbedingungen der freien Szene wurde als am wenigsten umgesetzt beurteilt. In dieser Bewertung spiegelt sich, dass die meisten Infrastrukturmassnahmen für Ateliers, Bandproberäume, Theater- und Tanzproberäume aktuell im Bau oder in der Projektierung sind und noch nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurden in manchen Sparten in jüngster Zeit empfindliche Förderlücken oder die Notwendigkeit von Strukturfördermassnahmen, die der gesamten Szene zugutekommen, sichtbar. Aufgrund der noch laufenden Umsetzung und der auch weiterhin bestehenden Dringlichkeit wird dieses Ziel in aktualisierter Form weiterverfolgt werden.

Die grösste Unsicherheit herrschte bei der Beurteilung des sinnvollen Einsatzes von betriebswirtschaftlichen Instrumenten in der Kulturförderung. Tatsächlich hat die Abteilung Kultur im Zeitraum seit 2012 ein umfassendes Evaluationssystem aufgebaut, das gerade in der institutionellen Förderung von privaten Institutionen und Organisationen massgeblich zur Qualitätssicherung beiträgt. Die Instrumente sind erfolgreich implementiert, ihre Anwendung sowie ihre laufende Überprüfung und Anpassung ist Teil des Alltagsgeschäfts der Abteilung Kultur. In den kommenden Jahren werden einzelne Förderbereiche je nach Bedarf und in einer sinnvollen Periodizität evaluiert. Bei den kantonalen Museen steht eine Weiterentwicklung des Reportings und Controllings mit Inkrafttreten des revidierten Museumsgesetzes und der Einführung von Vier-Jahres-Globalkrediten per 2021 an. Dies wird im vorliegenden Kulturleitbild 2020–2025 im Kapitel zur Museumspolitik dargestellt.

Ambivalente Bewertungen, bei denen sich die positiven und negativen Werte ungefähr die Waage halten, erhielten die Ziele der öffentlichen Thematisierung von Basler Geschichte und der Stärkung und Profilierung von Basel als Musikstadt. Ersteres wird mittels des durch einen Staatsbeitrag unterstützten Projekts Stadt.Geschichte.Basel vorangetrieben, das eine Laufzeit bis 2024 hat. Das Projekt wurde vom Kanton initiiert, soll aber unabhängig von politischer Einflussnahme verfolgt werden. Aus diesem Grund verzichtet der Regierungsrat auf eine erneute Zielformulierung. Mit der Einführung der Orchesterförderung, der Entwicklung des Sinfonieorchesters und einigen Infrastrukturmassnahmen wurde die im Kulturleitbild (2012–2017) formulierte Strukturklärung im Bereich der klassischen Musik in den letzten Jahren vorangetrieben. Trotz dieser Massnahmen wird das hohe Potential der Musikstadt Basel nicht ausgeschöpft, weshalb die diesbezügliche Zielformulierung erneuert wird. Dasselbe gilt für das förderstrategische Ziel zur Vermittlung von Kultur. Dieses wird ebenfalls in einer aktualisierten Formulierung weiterverfolgt.

1.7 Prozess der Erarbeitung des neuen Kulturleitbilds 2020–2025

Die Abteilung Kultur Basel-Stadt wurde vom Regierungsrat beauftragt, für das neue Kulturleitbild 2020–2025 eine Analyse des Bestands vorzunehmen, den Stand der Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Kulturleitbilds 2012–2017/19 aufzuzeigen, neue Handlungsfelder zu ermitteln sowie eine Vernehmlassung des Entwurfs gemäss Kulturfördergesetz durchzuführen. Der Prozess der Erarbeitung des neuen Kulturleitbilds hat im Frühjahr 2018

begonnen. Die Basler Kulturakteurinnen und -akteure sowie die interessierte Öffentlichkeit wurden mittels Online-Befragung, einer Fachtagung sowie einer öffentlichen Vernehmlassung in den Mitwirkungsprozess eingebunden.

In der Online-Befragung vom 25. April bis 20. Mai 2018 konnte die Öffentlichkeit zur Umsetzung der förderstrategischen Ziele des letzten Kulturleitbilds 2012–2017/19 und zu neuen Handlungsfeldern und kulturpolitischen Herausforderungen in den nächsten zehn Jahren ihre Meinung äussern (vgl. Anhang, Kapitel 4.1, Ergebnisse Online-Befragung). Als grösste Herausforderung für die Kulturstadt Basel wurde die Sicherung des Kulturangebots und dessen Finanzierung bewertet, als zweitwichtigstes Handlungsfeld die Zugänglichkeit des Kulturangebots, die Kulturvermittlung und die niederschwellige Zugänglichkeit. An dritter Stelle stand die Gestaltung des Stadtraums als Kulturraum, wobei als grösste Herausforderungen die kulturelle Infrastruktur und die Kulturbauten sowie die Kunst und Kultur im öffentlichen Raum hervortraten. Hingegen ergibt sich im Bereich der Digitalisierung kein eindeutiges Bild: Für die meisten Kulturakteure ist die Kulturkommunikation eine Herausforderung. Aber auch die Diffusion und Promotion, das Datenmanagement und die Neureglung von Urheberrechten und Tantiemen haben für spezifische Sparten eine besondere Wichtigkeit. Die Relevanz der Ausstrahlung und des Partnerschaftspotentials der Kulturstadt Basel wurde eindeutig als wichtig bewertet. Im Freitext wurden Kulturförderung und Kulturfinanzierung als mit Abstand wichtigstes Thema für das zu erarbeitende Kulturleitbild genannt. 599 Teilnahmen an der Online-Befragung konnten für die inhaltliche Auswertung berücksichtigt werden. Davon waren rund 75% Kulturschaffende.

Am 22. Juni 2018 fand auf der Basis der Auswertung der Online-Befragung eine Fachtagung mit rund 120 eingeladenen Akteurinnen und Akteuren der Basler Kulturszene statt. Hier wurden einzelne Themen, die aufgrund der Online-Befragung als sehr wichtig erschienen, in Workshops vertiefend diskutiert. Nachfolgend wurden innerhalb der Abteilung Kultur Workshops zur Auswertung durchgeführt und andere Verwaltungsstellen sowie private und öffentliche Förderpartner zur gezielten Besprechung einzelner Schwerpunkte und Handlungsfelder konsultiert.

Die öffentliche Vernehmlassung gibt allen interessierten Personen die Gelegenheit, zum Leitbildentwurf Stellung zu nehmen. Nach Einarbeitung der Ergebnisse wird das Kulturleitbild voraussichtlich Ende 2019 vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt verabschiedet. Es ist ab 1. Januar 2020 gültig.

2 Kulturleitbild Basel-Stadt 2020–2025

Die nachfolgend formulierten Ziele schliessen an die vom Regierungsrat – basierend auf den gesetzlichen Grundlagen und den kulturpolitischen Prämissen – definierten **Leitsätze für die Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt** an. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden sie hier nochmals wiederholt (vgl. Kapitel 1.3). Denn sie beschreiben grundlegende Werte und die kulturpolitische Haltung, mit der Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt betrieben wird.

- Der Kanton Basel-Stadt versteht sich als weltoffenes, kulturelles Zentrum mit langer Tradition und internationaler Ausstrahlung. Der Anspruch auf Exzellenz und Innovation sind zentrale Qualitäten für eine starke Zentrumskultur.
- Der Kanton Basel-Stadt berücksichtigt die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung und setzt sich für die Zugänglichkeit des Kulturangebots und die aktive Teilhabe der gesamten Bevölkerung am Kulturleben ein. Er unterstützt Initiativen, die die Zugänge zu Kunst und Kultur erleichtern.
- Der Kanton Basel-Stadt geht verantwortungsvoll mit seinem kulturellen Erbe um, er sichert dessen Bewahrung und Pflege für die Zukunft sowie seine zeitgemässe Vermittlung.
- Der Kanton Basel-Stadt sichert gute Rahmenbedingungen für ein professionelles Kunst- und Kulturschaffen und stärkt dessen überregionales Partnerschaftspotential und Ausstrahlung.
- Der Kanton Basel-Stadt setzt sich für Chancengleichheit und Inklusion im Kulturschaffen ein. Er ergreift, wo nötig, spezifische Massnahmen.
- Der Kanton Basel-Stadt fördert neue kulturelle Entwicklungen. Der Jugendkultur wird hierbei ebenso Rechnung getragen wie der gezielten Förderung des professionellen Nachwuchses und der Etablierung zukunftsweisender Initiativen und Institutionen.
- Der Kanton Basel-Stadt pflegt und etabliert nachhaltige Partnerschaften mit privaten und öffentlichen Trägern zur Sicherung der kulturellen Zentrumsleistungen. Er koordiniert seine Fördermassnahmen mit regionalen und nationalen Partnern und nutzt Synergien wirkungsorientiert.

2.1 Übergeordnete Ziele

Mit der Vorlage des neuen Kulturleitbilds, das eine Gesamtstrategie formuliert, verfolgt der Regierungsrat das Anliegen einer zukunftsgerichteten Weiterentwicklung von Basel als Kulturstadt mit Zentrumsfunktion, hoher Angebotsvielfalt sowie nationaler und internationaler Ausstrahlung und Partnerschaftspotential. Er anerkennt die Relevanz des Kunst- und Kulturschaffens und des Kulturangebots für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer pluralistischen Gesellschaft und weist ihm eine hohe Relevanz für die Attraktivität der Stadt als Lebensraum, aber auch als Wirtschaftsstandort und im touristischen Sinne zu.

Kulturpolitik bewegt sich heute mehr denn je in einem Spannungsfeld von regionalen und globalen Entwicklungen. Der nationale und internationale Wettbewerb wird sowohl für Kulturinstitutionen, freie Ensembles, Compagnien und Kulturschaffende als auch für die Positio-

nierung als Kulturstadt stärker. Diese Tendenz geht einher mit einer erhöhten Mobilität des Publikums, das sich ebenso wie die Kulturakteure überregional bewegt und vernetzt. Zugleich wächst der Stellenwert der kulturellen Vielfalt und der aktiven Teilhabe am Kulturleben im eigenen Lebensumfeld für den sozialen Zusammenhalt. Der staatlichen Kulturpolitik kommt vor diesem Hintergrund die Rolle zu, die Vermittlung zwischen den Polen Kontinuität und Veränderung, Tradition und Innovation, Diversität und Exzellenz im Auge zu behalten, zu reflektieren und entsprechende Impulse zu setzen.

2.1.1 Basel sorgt durch sein Kulturangebot international für Aufsehen

Die Kulturstadt Basel gilt als Zentrum der Architektur, der Musik, des Theaters und natürlich der bildenden Kunst und der Museen. Der aussergewöhnliche Bestand an Kulturinstitutionen ist ebenso beeindruckend wie die Diversität und Qualität des freien Kulturschaffens und die Verankerung der Jugendkultur im öffentlichen Leben. Die Herausforderungen für eine zeitgemässe Weiterentwicklung sind indes besonders gross in den Bereichen Museen und Musik, in denen gewachsene Strukturen und Traditionen eine prägende Rolle spielen. Hier sind sowohl die Kulturakteure als auch die Kulturförderung aufgefordert, einen zukunftsgerichteten, innovativen Ansatz für die künftige Profilierung zu finden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die folgenden förderstrategischen Zielsetzungen, die bereits im letzten Kulturleitbild formuliert wurden, noch nicht erreicht worden sind. Er legt sie deshalb in aktualisierter Form nochmals vor.

Als Museumsstadt hält Basel seine Spitzenposition in Europa

Die Museen haben für die Kulturstadt Basel eine übergeordnete Bedeutung. Sie tragen massgeblich zu ihrem internationalen Renommee und ihrer Ausstrahlung bei. Als Institutionen mit langer bildungsbürgerlicher Tradition sind sie aktuell durch den gesellschaftlichen, demografischen und technologischen Wandel einem besonders grossen Erwartungsdruck hinsichtlich ihrer Weiterentwicklung ausgesetzt. In den vergangenen Jahren wurden einige der kantonalen Museen von den neuen Direktionen inhaltlich neu ausgerichtet. Die Analyse und Optimierung der betrieblichen Strukturen wird vom Präsidialdepartement offensiv vorangetrieben. Die weitere Steigerung der Attraktivität der Museen für ein breites Publikum und die Erhöhung der Zugänglichkeit ist ein noch laufender, gesellschaftspolitisch eminent wichtiger Prozess. Ende 2017 hat der Regierungsrat die Museumsstrategie veröffentlicht. Sie setzt der Weiterentwicklung der Museumslandschaft verbindliche Zielvorgaben. Die Umsetzung der definierten Massnahmen wird, insbesondere im Bereich der baulichen Infrastruktur und der Standorte der Museen, den Zeitraum von mindestens weiteren zehn Jahren in Anspruch nehmen. Der Regierungsrat strebt an, die Basler Museumslandschaft so zu profilieren, dass die Museen ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen und Basel unter den Museumsstädten Europas auch in Zukunft eine Spitzenposition einnimmt. (siehe auch Kapitel 2.2, Handlungsfeld Museen, S. 35)

Die Musikstadt Basel verschafft sich Gehör

Die Musikstadt Basel verfügt neben einer eindrücklichen Tradition in Alter und Neuer Musik über eine qualitätsvolle Bandbreite von klassisch-romantischer Repertoirepflege, innovativem Jazz, Rock und Pop sowie Vokalmusik, bis hin zu elektronischer und improvisierter Musik im zeitgenössischen Musik- und Musiktheaterschaffen. Gleichzeitig tragen zahlreiche

Ensembles und Formationen des Laienmusizierens zur Vielfalt der Basler Musiklandschaft bei. Gerade diese Fülle erfordert eine differenzierte Aufmerksamkeit, um die Musikstadt Basel als Ganzes in eine starke Zukunft zu führen und sie auf der gesamtschweizerischen Konzertagenda weiter zu profilieren. Mit der Wiedereröffnung des Stadtcasinos wird ab 2020 ein Konzerthaus zur Verfügung stehen, das zeitgemässen Ansprüchen an Infrastruktur und Akustik entspricht. Das neue Konzerthaus soll zudem einen positiven Effekt auf die künstlerische Weiterentwicklung und die Besucher- und Sponsorenbindung der Basler Orchester wie auch der hier ansässigen renommierten Ensembles der Alten und Neuen Musik haben. Zur Ausstrahlung der Musikstadt Basel tragen aber auch zahlreiche freie Konzertveranstalter, Festivals und Produktionsstätten bei. Durch eine Konzentration und Sichtbarmachung der Qualität der vielfältigen Angebote soll die Attraktivität und Wahrnehmung Basels als nationale und internationale Musikstadt weiter erhöht werden. Denn gemessen an der hohen Qualität und Vielfalt und angesichts der hier beheimateten, international anerkannten Ausbildungs- und Forschungsstätten ist das Potential Basels als Musikstadt nicht ausgeschöpft. (siehe auch Kapitel 2.2, Handlungsfeld Musik, S. 35)

Die Kulturstadt zeigt sich in ihrer ganzen Exzellenz und Vielfalt

Die in die Kulturangebote investierten Gelder tragen massgeblich zur Attraktivität und Ausstrahlung der Stadt und Region bei. Die Abteilung Kultur engagiert sich zurzeit einzig im Bereich Museen in der Kulturkommunikation. Die im Frühjahr 2019 neu lancierte Webseite museenbasel.ch ermöglicht Besuchenden eine ansprechende und informative Orientierungshilfe im reichhaltigen Angebot. In anderen Sparten besteht dieses Desiderat seit Längerem, besonders in der Musik. Da die Kultur ein nachgewiesener Standortfaktor ist, sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit für eine Ausweitung der übergeordneten Kommunikationstätigkeit, um das gesamte Kulturschaffen in seiner Exzellenz und Vielfalt besser sichtbar zu machen. Eine enge Abstimmung mit bereits bestehenden Angeboten und Anbietern wird angestrebt.

2.1.2 Basel fördert kulturelle Innovation und richtet sich auf neue Potenziale aus

Der Regierungsrat hat erkannt, dass es Handlungsfelder gibt, in denen Basel als Kulturstadt ein hohes Potenzial hat, das in sinnvoller Ergänzung zu bestehenden Schwerpunkten entwickelt werden sollte. Hierzu gehört erstens die nicht-institutionelle Kulturszene, deren überregionale Sichtbarkeit und Relevanz sich in den vergangenen Jahren hervorragend entwickelt hat. Zweitens sieht der Regierungsrat in einer erhöhten Anerkennung der Relevanz des öffentlichen Stadtraums als Kulturraum erhebliche Chancen. Und drittens sind Massnahmen zur Stärkung der Publikumsorientierung des Kulturangebots notwendig, um die Kulturstadt Basel wirksam weiterzuentwickeln.

Die Kulturstadt Basel wächst im Einklang mit der freien Szene

Der Kanton Basel-Stadt anerkennt die Bedeutung der freien Kunstproduktion als treibende Kraft für eine lebendige und innovative Kulturstadt. Er ist bestrebt, die Rahmenbedingungen kontinuierlich zu reflektieren und dem Bedarf anzupassen. Denn sowohl der künstlerische Nachwuchs als auch etablierte Kunstschafter, Compagnien und Ensembles sind auf Entwicklungsmöglichkeiten und stabile Arbeitsbedingungen ausserhalb von Institutionen angewiesen. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass zur Attraktivität und Ausstrahlung der Kultur-

stadt Basel neben den Institutionen auch zahlreiche freischaffende Künstlerinnen und Künstler, Gruppen, Bands und Ensembles beitragen.

Aufgrund der Zielsetzungen des letzten Kulturleitbilds, die Produktionsbedingungen der freien Szene zu verbessern, wurde eine Reihe von Massnahmen initiiert, insbesondere im Bereich Probe- und Atelierräume. Da diese Räume jedoch heute noch nicht zur Verfügung stehen und viele Massnahmen erst in Umsetzung sind, sind für die Kunst- und Kulturschaffenden noch keine Verbesserungen spürbar. Es ist zudem festzustellen, dass in einigen Sparten und Bereichen die Fördermassnahmen und -budgets mit den sich rasch verändernden Bedingungen und dem Professionalisierungsdruck nicht Schritt halten konnten. Die in der neuen Kulturpartnerschaft der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vorgesehene Erhöhung der Mittel für die Fachausschüsse Literatur, Musik und Tanz und Theater durch den Kanton Basel-Landschaft wird ab 2022 voraussichtlich eine Stabilisierung und das Schliessen von Förderlücken ermöglichen. Aufgrund des tiefgreifenden Strukturwandels in den mit den einzelnen Sparten verbundenen Märkten besteht darüber hinaus in manchen Bereichen ein dringender Bedarf im Bereich der Promotionsförderung und an Strukturfördermassnahmen, welche ganzen Szenen zugutekommen.

Kulturerlebnisse dort, wo sich die Menschen aufhalten

Der Stadtraum lebt durch die Vielfalt von Angeboten und Lebensräumen. Als Begegnungsraum liegt er im Spannungsfeld von privaten und öffentlichen Interessen. Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass sich der Stadtraum als Kulturraum dynamisch weiterentwickelt und für die Bevölkerung erlebbarer wird. Er unterstützt und ermöglicht deshalb kulturelle Nutzungen und Zwischennutzungen.

Der Reichtum des baulichen Erbes der Stadt liegt in den Qualitätsansprüchen, die es bis in die Gegenwart erfüllt. Baukultur und Architektur sowie Kunst im öffentlichen Raum und die Vermittlung von Stadtgeschichte vor Ort wirken identitätsbildend. Durch gezielte Kulturkommunikation soll die Wahrnehmung von Basel als Architekturstadt mit hervorragendem Bestand gestärkt und für den nationalen und internationalen Kulturtourismus fruchtbar gemacht werden. Eine wichtige Rolle nehmen hierbei die bestehenden und geplanten neuen Kulturbauten ein, die durch markante Setzungen zu Anziehungspunkten werden. Mit der Entwicklung des Bereichs Kunst im Stadtraum (Public Art) zielt der Regierungsrat auf eine qualitative Steigerung, die der Bedeutung von Basel als Kunst- und Architekturstadt entspricht. Der identitätsstiftende Charakter von Architektur, Baukultur und Kunst im öffentlichen Raum soll durch partizipative und integrative Vermittlungsprojekte gestärkt werden. Der Stadtraum spielt für Grossevents, Festivals und weitere Veranstaltungen eine bedeutende Rolle. Der Kanton ermöglicht die Nutzung des öffentlichen Stadtraums für private Initiativen, Festivals und Veranstaltungen durch eine transparente, koordinierte sowie möglichst niederschwellige Bewilligungsorganisation.

Kulturangebote für sich verändernde Bedürfnisse des Publikums

Bereits das letzte Kulturleitbild formulierte für das Kultur- und Vermittlungsangebot als notwendige Anpassung der Praxis eine stärkere Nachfrage- statt einer Angebotsorientierung. Zielsetzung ist hierbei das Erreichen von möglichst vielen verschiedenen Zielgruppen, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Region. Für die Annäherung an dieses Ziel sind eine verlässliche Kulturstatistik und systematische Erhebungen von Datenmaterial notwendig, die Auskunft über die Kulturpublikumsentwicklung und das Nutzendenverhalten geben. Erst auf dieser Grundlage sind eine sachliche Diskussion und eine gezielte Steuerung mög-

lich. 2016 wurde erstmals eine Kulturpublikumsbefragung durchgeführt. Neben der regelmässigen Durchführung dieser Erhebung, die für die Umsetzung des neuen Kulturvertrags mit dem Kanton Basel-Landschaft per 2022 grundlegend ist, soll gemeinsam mit dem Statistischen Amt eine kantonale Kulturstatistik aufgebaut werden.

2.1.3 Fördern auf der Höhe der Zeit

Zu den grössten globalen Herausforderungen für Kulturschaffen und Kulturvermittlung gehören der technologische, gesellschaftliche und demografische Wandel. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es unabdingbar, dass Kulturakteure ihre Angebote laufend überprüfen und an die sich rasch wandelnden Bedingungen anpassen. Dies gilt genauso für die Kulturförderung, damit sie die Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden möglichst effektiv unterstützen kann. Die folgenden drei förderstrategischen Zielsetzungen sind von übergeordneter Relevanz für das gesamte Kulturschaffen und Kulturangebot.

Kultur wird zugänglich für alle

Der Kanton setzt sich dafür ein, dass der gesamten Bevölkerung die aktive Teilhabe am Kulturleben ermöglicht wird. Deshalb unterstützt er Initiativen, die den Zugang der breiten Bevölkerung zu Kunst und Kultur erleichtern. Er beachtet dabei die Veränderungen der Bevölkerungsstruktur hin zu einer vielfältigen, auch von unterschiedlichen Herkunftskulturen geprägten Gesellschaft, die Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher Alter, Einkommen und Lebensweisen ebenso wie die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen. Kulturbetriebe und Kulturprojekte sollen hinsichtlich eines inklusiven Arbeitens unterstützt werden. Eine Verstärkung der gesellschaftlichen Öffnung der Kulturinstitutionen und eine gezielte Förderung von Kulturvermittlungsformaten mit interkulturellem, integrierendem und partizipativem Ansatz sollen zu einer Stärkung der kulturellen Teilhabe und zu einem niederschweligen Zugang zum Kulturleben beitragen.

Der Basler Kulturbetrieb steht für Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit

Regionale, nationale und internationale Erhebungen zu einzelnen Kulturbereichen haben in den letzten Jahren gezeigt, dass das Ziel der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb und in der Kulturförderung noch nicht erreicht ist. Noch immer gibt es eine Unterrepräsentation von Frauen und Minderheiten in Schlüsselfunktionen der Kulturproduktion, in Kulturbetrieben und in den Entscheidungsgremien. Der Kanton Basel-Stadt gewährleistet, wie im Kulturfördergesetz verankert, transparente Verfahren zur Beurteilung von Gesuchen und Vergaben von Fördermitteln. Spezifische Fördermassnahmen zum Nachteilsausgleich existieren indes bisher nicht. In einigen Sparten ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowohl für Männer als auch für Frauen ein Problem, was zu Karriereabbrüchen führt. Die kantonale Verwaltung von Basel-Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, eine ausgewogene Geschlechterverteilung von mindestens 35% bis 65% über alle Führungskader hinweg zu erreichen. Ebenso achtet der Kanton auf eine geschlechtergerechte Besetzung von Kommissionen und Entscheidungsgremien. Über diese bereits bestehenden Massnahmen hinaus soll geprüft werden, welche spezifischen Massnahmen in der Kulturförderung weiter nötig sind, um die Rahmenbedingungen des Kulturschaffens im Sinne der Chancengleichheit zu verbessern.

Der Basler Kulturbetrieb nutzt die Chancen der Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet für den Kulturbereich eine Reihe von grossen Herausforderungen, aber auch einmalige Chancen. Dies betrifft nicht nur die Sicherung des materiellen und immateriellen Kulturerbes, sondern auch das Ermöglichen neuer Formen im Marketing, in der Promotion und Diffusion sowie in der Kulturkommunikation und Kulturvermittlung. In einigen Kultursparten revolutioniert die Digitalisierung die Produktionsprozesse, die Distributionsformen, den Marktzugang und das Nutzerverhalten. Die Ansprüche insbesondere eines jüngeren Kulturpublikums an interaktive Formen der Beteiligung sind massgeblich von den Möglichkeiten des Digitalen geprägt. Während die meisten Kulturakteure einer wirkungsvollen Kulturkommunikation grosse Bedeutung beimessen, sind andere Aspekte wie das digitale Datenmanagement und die Neuregelung von Urheberrechten und Tantiemen auf nationaler und internationaler Ebene nur für einige Bereiche von Relevanz. Um diese Entwicklungen zu unterstützen, sind Digitalisierungsstrategien für die Museen und Institutionen des kulturellen Erbes und eine Einbindung der Kulturinstitutionen in die gesamtkantonale Informatikstrategie notwendig. Anzustreben ist ein möglichst hoher Anteil von öffentlich nutzbaren Digitalisaten (Public Domain). Des Weiteren soll der Know-how-Aufbau im Bereich der digitalen Kulturkommunikation und Kulturvermittlung im Austausch mit den Kulturakteuren aktiv vorangetrieben werden.

2.2 Handlungsfelder

Die im vorausgehenden Kapitel beschriebenen übergeordneten Ziele finden sich in den nachfolgend beschriebenen, alphabetisch nach Sparten geordneten Handlungsfeldern wieder. Sie erfahren dabei eine Konkretisierung. So wird beispielsweise deutlich, welche Herausforderungen und Chancen die Digitalisierung oder die Erhöhung der Zugänglichkeit und Diversität für die jeweilige Sparte darstellen und mit welchen Massnahmen diesen Entwicklungen begegnet werden soll. Dabei wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass übergeordnete Ziele in manchen Bereichen bereits annähernd erreicht erscheinen, während man in anderen Bereichen weit davon entfernt ist. Es gilt darüber hinaus, in vielen Bereichen auf spezifische Herausforderungen einzugehen.

Bildende Kunst

Basel ist eine Stadt der bildenden Kunst. Der Kanton ist Standort von international bekannten Kunstmuseen, hochkarätigen privaten Sammlungen, einer international hoch-beachteten Kunsthalle und einer Reihe von für die regionale und nationale Szene wichtigen Ausstellungsräumen. Die führende internationale Kunstmesse Art Basel und die Förder- und Entdeckermesse Liste Art Fair tragen entscheidend zu Basels Ruf als Kunststadt bei. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten auch renommierte Ausbildungsstätten wie die Hochschule für Gestaltung und Kunst der FHNW sowie ansässige Galerien.

Der Kunstkredit Basel-Stadt fördert in der Region tätige Kunstschafter mit Direktbeiträgen und durch Ankäufe für die kantonale Sammlung. Seine Förderpolitik gilt überregional als wegweisend. So unterstützt der Kunstkredit bereits seit 2015 Projekte nur unter der Voraussetzung, dass Künstlerhonorare budgetiert werden und auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern wird seit den 1990er Jahre geachtet. Per 2020 wird der Kanton, nach der Sanierung der Klingentalkirche auf dem Kasernenareal, ein transparentes Verfahren in der Vergabe seiner Ateliers etablieren (Atelierpolitik; vgl. auch Handlungsfeld Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur, S. 29). Das Angebot an vom Kanton bereitgestellten Studios wird ergänzt durch von Privaten geförderte Atelierhäuser sowie Zwischen- und Umnutzungen.

Trotz des hohen Stellenwerts der bildenden Kunst für die Kulturstadt Basel kennt Basel keine qualitativ orientierte Programmförderung von kuratorischen Initiativen und kleineren Kunsträumen. Ausstellungsmöglichkeiten in nicht-profitorientierten Kunsträumen werden für die künstlerische Laufbahn immer wichtiger, gerade angesichts der verschärften Konkurrenz im zunehmend globalisierten Kunstmarkt und des Wegbrechens von Programm- und Fördergalerien in der ganzen Schweiz. Dies wirkt sich negativ auf die beruflichen Chancen der Nachwuchskünstlerinnen und -künstler und der Nachwuchskuratoren aus.

Basel kennt keine konsistente Praxis für Kunst im öffentlichen Raum. Hierfür fehlen bisher sowohl die rechtlichen, finanziellen als auch konzeptionellen Grundlagen und Strukturen – was dazu führt, dass Basel im nationalen und europäischen Städtevergleich qualitativ stark abfällt. Auch das identitätsstiftende Potential von Kunst im Stadtraum als frei zugängliches Kulturangebot für eine breite Bevölkerung wird kaum genutzt.

Ziele

- Verbesserung der Rahmenbedingungen und Erhöhung der Sichtbarkeit für das qualitativ hochstehende regionale Kunstschaffen
- Qualitative Steigerung in den Bereichen Kunst im öffentlichen Raum und Kunst und Bau

Massnahmen

- Umsetzung der Atelierpolitik und Integration in die regionale Kunstförderung
- Profilierung der Kunstraumförderung und gezielte Förderung von kuratorischen Initiativen
- Schaffen neuer Grundlagen und Strukturen für Kunst im öffentlichen Raum und Kunst und Bau

Film und Medienkunst

Mit der Etablierung des gemeinsamen Fördermodells der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für Film und Medienkunst wurden 2016 die Rahmenbedingungen für das audiovisuelle Schaffen und für digitale Kunstprojekte massgeblich verbessert. Initiiert wurde auch der Aufbau der Region als attraktiver Produktionsstandort.

Die nationale und teilweise internationale Ausstrahlung des Basler Film- und Medienkunstschaffens ist unverändert hoch. Der Bereich Medienkunst und die Reflexion über den Wandel des Mediengebrauchs im digitalen Zeitalter spiegeln eine der grossen globalen Herausforderungen wider und haben eine sehr hohe Relevanz. Mit dem Haus der elektronischen Künste (HeK) ist das vom Bundesamt für Kultur geförderte nationale Kompetenzzentrum für Medienkunst und kritischen Umgang mit digitalen Technologien in der Region ansässig. Nach einer intensiven Aufbauphase genießt es heute einen hervorragenden Ruf und nimmt insbesondere in der Konservierung von digitaler Kunst eine Vorreiterrolle ein. Zur Standortattraktivität tragen zudem kleinere, aber klar profilierte Filmfestivals mit nationaler bis internationaler Ausstrahlung und das überregional anerkannte Stadtkino Basel bei.

Diese Aufbauarbeit und positive Entwicklung von Basel als Standort für Film und Medienkunst gilt es zu sichern und voranzutreiben. In einem sich rasch wandelnden und von globalen Herausforderungen geprägten Sektor bedarf es einer engmaschigen Anpassung der Förderinstrumente und der Schwerpunktsetzungen. Dies muss im engen Dialog mit den Institutionen und den Kulturschaffenden erfolgen. Eine besondere Herausforderung im Bereich des Filmschaffens stellt die markante Unterrepräsentanz von Frauen in Regie und Produktion dar, die in nationalen und internationalen Analysen und Studien ebenso belegt ist wie in der Auswertung der Basler Förderung.

Ziele

- Weiterentwicklung der Region Basel als Produktionsstandort für qualitativ hochstehende Film- und Medienkunst und als Kompetenzstandort für digitale Kultur
- Stärkung von Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit im Filmschaffen

Massnahmen

- Förderung der Professionalisierung und der überregionalen Vernetzung der Basler Film- und Medienkunstschaffenden
- Prüfung der Einrichtung einer Anlaufstelle für Dreharbeiten in Basel
- Förderung der Verankerung der Kompetenzen für digitale Kunst und Kultur in der Region
- Entwicklung von gezielten Massnahmen zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Filmschaffen

Die Weiterentwicklung der Kulturförderung im Bereich Film und Medienkunst geschieht teilweise in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft. Sowohl das Haus der elektronischen Künste als auch das Stadtkino Basel sind von den Veränderungen mit der neuen Kulturpartnerschaft per 2022 betroffen. Die Weiterentwicklung der Förderinstrumente des Fachausschuss Film und Medienkunst geschieht grundsätzlich gemeinsam. (vgl. Kapitel 1.5,

Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft, S. 13 sowie im Anhang, Kapitel 1.5, Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an kulturelle Zentrumsleistungen, S. 6).

Jugendkultur

Jugendkultur hat sich im 20. Jahrhundert zunächst als Subkultur begriffen und stand der Mehrheitskultur kritisch gegenüber. Heute hat Jugendkultur eine andere Position in Markt und Gesellschaft. Sie geniesst eine breite Akzeptanz und prägt auch das Leben vieler Erwachsener. Kulturelle Aktivitäten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen tragen zur Persönlichkeitsbildung und zur gesellschaftlichen Verortung von jungen Menschen bei, ebenso zu einer Erweiterung des Kulturbegriffs.

Seit 2014 ist die Förderung der Jugendkultur im Kulturfördergesetz von Basel-Stadt verankert. Mit der Einführung der Jugendkulturpauschale im gleichen Jahr hat der Kanton schweizweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Im Fokus der Förderung stehen die Eigenständigkeit und das erfahrungsbildende Potential der von Jugendlichen initiierten Projekte. Kulturpolitisches Ziel ist die aktive Beteiligung von jungen Menschen an der Kultur. Damit ist gemeint, Projekte von Jungen für Junge zu ermöglichen und unerprobte und experimentelle Ausdrucksweisen zu unterstützen. Freiräume, die entdeckt und erobert werden können, gilt es zu sichern und Plattformen für Eigeninitiative bereitzustellen. Eine wichtige Rolle spielen dabei der öffentliche Raum und das Ermöglichen einer möglichst niederschweligen Nutzung. Wie bereits im vorhergehenden Kulturleitbild beschrieben, muss die Rolle der staatlichen Förderung im Bereich der Jugendkultur auch weiterhin sorgfältig geklärt und reflektiert werden.

Die Abteilung Kultur im Präsidiatdepartement arbeitet im Bereich Jugendkultur eng mit dem Erziehungsdepartement, dem RFV und mit der Initiative Kulturkick der GGG zusammen. So sind die Jugendkulturpauschale sowie die finanzielle Unterstützung des Kulturbüros und des Jungen Theaters bei der Abteilung Kultur angesiedelt, während das Erziehungsdepartement jugendkulturelle Aktivitäten an den Jugendtreffpunkten, im Sommercasino und im Haus für junge Kultur R105 fördert. In der Region Basel finden darüber hinaus einige etablierte Festivals statt, die von Jungen für Junge organisiert und durch den Swisslos-Fonds unterstützt werden. Dazu zählen unter anderem das Jugendkulturfestival (JKF), das Clubfestival BScene, das Festival Imagine und das Gässli Filmfestival.

Das Ziel einer hohen Diversität und niederschweligen Zugänglichkeit konnte bisher noch nicht in allen Engagements und Förderinitiativen erreicht werden. Es hat sich gezeigt, dass die Fördermöglichkeiten weniger als erwartet für das Erproben von Neuem und Unkonventionellem genutzt werden. Da eine hohe Präsenz von jugendkulturellen Aktivitäten von kultur- und gesellschaftspolitischer Relevanz ist, strebt der Kanton in der Förderung der Jugendkultur ausserdem die Erschliessung neuer Zielgruppen an. Dies wird massgeblich ermöglicht durch die Erhöhung der Jugendkulturpauschale für die Förderperiode ab 2019.

Ziel

- Diversität erhöhen und neue Zielgruppen erreichen

Massnahmen

- Ermutigung zu experimentellen Projekten und Veranstaltungsformaten
- Kommunikationsmassnahmen, um die bestehenden Förderangebote breiter bekannt zu machen

Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur

Die bauliche Infrastruktur für den Kulturbetrieb im Kanton Basel-Stadt befindet sich in einem aussergewöhnlichen Wandlungsprozess. Seit dem letzten Kulturleitbild wurden die Standortfragen für die Basler Museen weitgehend geklärt und wichtige Infrastrukturprojekte vorangetrieben.

Nach der Erneuerung des Museums der Kulturen 2011 und der Eröffnung des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums 2016 soll in den Jahren 2020–2025 der Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv im St. Johann-Quartier realisiert werden. Er wird den beiden Institutionen ermöglichen, sich auf einen gemeinsamen Standort zu konzentrieren und unter zeitgemässen Bedingungen ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Der Regierungsrat hat entschieden, dass der Berri-Bau an der Augustinergasse – der erste Museumsbau Basels – nach einer umfassenden und dringend nötigen Gesamtanierung künftig das Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig beherbergen wird. Der neue Standort wird dem Antikenmuseum voraussichtlich ab 2029/30 eine Teilintegration der Skulpturhalle und somit ebenfalls eine Fokussierung ermöglichen. Darüber hinaus stehen in den kommenden Jahren Sanierungsmassnahmen im Hauptbau des Kunstmuseums sowie an den Standorten Barfüsserkirche und Kirschgarten des Historischen Museums an. Für das Historische Museum werden verschiedene Szenarien geprüft, mit dem Ziel einer Verdichtung der Ausstellungsbereiche und insbesondere der Depots.

Der Abschluss der Sanierungsarbeiten im Theater Basel und des Erweiterungsbaus des Stadtcasinos stehen 2020 bevor. Nach dem Umbau des Kasernenhauptbaus (voraussichtlich Herbst 2021) und der Sanierung der Klingentalkirche (voraussichtlich erstes Halbjahr 2020) wird auf dem Kasernenareal ein neues, breites Raumangebot für Kreativ- und Kulturschaffende zur Verfügung stehen. Weitere, teils private Bauvorhaben tragen zur Verbesserung und Modernisierung der kulturellen Infrastruktur bei, darunter die Orchesterprobehäuser am Picassoplatz und in der Kirche Don Bosco, eine neue Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek mit integrierter interkultureller Bibliothek für Kinder und Jugendliche im St. Johann-Quartier und Bandproberäume in Verbindung mit dem Neubau des Konzertlokals Kuppel. Für die freie Szene entstehen auf kantonale Initiative hin neue, bezahlbare Probe- und Arbeitsräume auf dem Kasernen- und Erlenmattareal. Um den kulturellen Reichtum der Stadt zu nähren, setzt sich der Kanton weiterhin für die Ermöglichung von Raumangeboten für Kultur- und Kreativschaffende im Rahmen der Arealtransformationen ein, dies sowohl in Form von Zwischennutzungen als auch von fixen Raumangeboten.

Kulturbauten im Eigentum des Kantons müssen im Sinne der Werterhaltung, zu der er verpflichtet ist, erneuert und unterhalten werden. Diese Bau- und Sanierungsprojekte bedürfen einer langen Planungsfrist, da die Interessen der öffentlichen Hand sorgfältig abgewogen werden müssen. Dabei sind oftmals denkmalpflegerische Aspekte und Vorgaben zu beachten. Der Planungs- und Bauprozess wird mit dem Ziel einer nachhaltigen Infrastrukturerneuerung vollzogen. Auf diesem Weg können die Rahmenbedingungen den heutigen und künftigen Bedürfnissen entsprechend nachhaltig und langfristig optimiert werden. Der Kanton übernimmt Vorbildfunktion beim Bau von Infrastrukturprojekten. Die zuständigen Departemente streben hierbei eine Prozessoptimierung hinsichtlich der Kostenkontrolle im Bauvorhaben und im Hinblick auf die zu erwartenden Betriebskosten an.

Ziele

- Kantonale Infrastruktur zur Sicherung der Rahmenbedingungen für Kulturbetriebe und Freischaffende nachhaltig entwickeln und langfristig erhalten
- Ermöglichung von Raumangeboten für Kultur- und Kreativschaffende in kantonalen Liegenschaften und im Rahmen der Arealtransformationen

Massnahmen

- Umsetzung Bau- und Sanierungsprojekte und Inbetriebnahme durch die Nutzer
- Unterstützung von Zwischen- und Umnutzungsvorhaben
- Entwicklung der Betriebskosten frühzeitig kalkulieren und in den Planungs- und Bauprozessen laufend berücksichtigen

Kulturelles Erbe

Das kulturelle Erbe des Kantons Basel-Stadt besteht aus der Gesamtheit seiner materiellen und immateriellen Kulturgüter: archäologische Fundstätten, Archive, Baudenkmäler, Bibliotheken, Sammlungen, Museen, Landschaften und Traditionen. Das kulturelle Erbe bildet die Grundlage für die konstruktive Auseinandersetzung mit der lokalen Identität, für die Wissensvermittlung und für das Verständnis aktueller und historischer Entwicklungen. Zudem ist das kulturelle Erbe ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität und den Wirtschaftsstandort Basel. Der Kanton Basel-Stadt sorgt unter Einhaltung nationaler und internationaler Konventionen für die Pflege, den Erhalt und die Erforschung des kulturellen Erbes und sichert seine Weitergabe an künftige Generationen. Die Zuständigkeiten sind verteilt auf neun kantonale Dienst- und Fachstellen: Archäologische Bodenforschung, Staatsarchiv, kantonale Denkmalpflege, Fachstelle Kulturgüterschutz sowie die fünf staatlichen Museen. Die Schwerpunkte der Aktivitäten im Bereich des kulturellen Erbes liegen auf der Pflege und Nutzung der Kulturgüter für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, unter Einbezug digitaler Technologien für deren Sicherstellung, Erforschung und Vermittlung. Die kantonale Denkmalpflege berät darüber hinaus im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags auch Private.

Nach der Eröffnung des neuen Standorts der Archäologie und Bodenforschung am Petersgraben im Frühjahr 2019 wird 2020–2025 der Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv im St. Johann-Quartier realisiert werden. Er wird dem Staatsarchiv ermöglichen, seinen gesetzlichen Auftrag künftig unter zeitgemässen Bedingungen zu erfüllen (vgl. Kapitel 2.2, Handlungsfeld Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur, S. 29).

Die Fachstelle Kulturgüterschutz in der Abteilung Kultur besteht erst seit Juni 2017. Eingerichtet wurde sie, um den Vollzug des Bundesgesetzes und der Verordnung über den Schutz der Kulturgüter im Kanton Basel-Stadt bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen zu gewährleisten. Hier bestand dringender Nachhol- und Handlungsbedarf, da die Schaffung einer zuständigen Stelle längere Zeit pendent war. Im nationalen wie auch internationalen Vergleich sind die aktuellen Vorkehrungen weiterhin mangelhaft. Die Fachstelle wurde vorerst befristet bis Mitte 2020 eingerichtet.

Ziel

- Der Kanton Basel-Stadt verfügt über die administrativen, baulichen und technischen Strukturen für die nachhaltige Sicherstellung, Erforschung, Vermittlung seines kulturellen Erbes und dessen Weitergabe an zukünftige Generationen.

Massnahmen

- Kontinuitätssicherung im Bereich Kulturgüterschutz
- Erarbeitung von übergeordneten Standards für die Sicherheit der Kulturgüter
- Förderung der Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Erbe
- Umfassende Etablierung und Nutzung digitaler Technologien für die Erschliessung, Bewahrung, Erforschung und Vermittlung des kulturellen Erbes

Kulturvermittlung

Qualifizierte Kulturvermittlung ist eine Querschnittsaufgabe mit Breitenwirkung: Über den Veranstaltungs- und Ausstellungsbetrieb hinaus engagieren sich Institutionen und freie Kulturschaffende für die Vermittlung von kulturellen Inhalten und Praktiken. So stellen nicht nur Museen, Bühnen, Orchester und Festivals vertiefende Angebote für die Bevölkerung bereit, sondern ebenso Kulturschaffende der freien Szene aller Sparten. Häufig angesprochen werden dabei Schulklassen. Ergänzend dazu gibt es Angebote zur ausserschulischen Vermittlung für weitere Anspruchsgruppen.

Die Abteilung Kultur hat in den letzten Jahren ihre Initiativen in diesem Bereich überprüft und aktualisiert. Das Ziel der inhaltlichen Erweiterung und Profilierung, der Öffnung für alle Sparten, institutionelle und nicht-institutionelle Kulturakteure wurde konsequent vorangetrieben. Die kantonale Förderung will dabei die Zugänglichkeit des Kulturangebots noch weiter steigern. Kulturinstitutionen und freie Kulturschaffende werden dazu ermutigt, ihr Publikum nach den Grundsätzen der Diversität zu entwickeln, Kooperationen zu erproben, die Wirkung ihrer Arbeit zu reflektieren und sich über Herausforderungen in der Vermittlungsarbeit zu verständigen. Die Abteilung Kultur unterstützt diese Entwicklung durch die qualitätsorientierte Förderung von Projekten sowie durch Beratungsangebote und Massnahmen zum Wissenstransfer. Nach einer intensiven Entwicklungsphase soll die Kulturvermittlung aufgrund ihrer hohen Akzeptanz und anhaltenden Relevanz per 2020 in eine Regelförderung überführt werden.

Vor dem Hintergrund der hohen Diversität der städtischen Bevölkerung hat die Kulturvermittlung auch in Zukunft einen unverändert hohen kultur- und gesellschaftspolitischen Stellenwert. Es bedarf der laufenden Justierung der Förderinstrumente und Schwerpunktsetzungen im engen Austausch mit den Institutionen, Kulturschaffenden und Bezugsgruppen. Eine grosse Chance bieten in diesem Zusammenhang Initiativen im Bereich der e-culture, die den digitalen Zugang zu kulturellen Inhalten und deren Vernetzung und Weitergabe für jedermann ermöglicht.

Ziele

- Gesellschaftliche Öffnung der Angebote verstärken
- Erhöhung des Fachwissens im Bereich der Publikumsentwicklung nach Grundsätzen der Diversität
- Vermehrt analoges und digitales Kulturerleben ermöglichen

Massnahmen

- Implementierung der Kulturvermittlung als Regelförderung
- Fachliche Beratung, Massnahmen zum Wissenstransfer und Vernetzung von Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden
- Austausch über Kultur durch entsprechende Initiativen stützen
- e-culture und soziale Medien als zeitgemässen, zusätzlichen Begegnungsraum nutzen

Literatur und Bibliotheken

Basel verfügt über ein vielfältiges Literaturschaffen in allen Genres, das durch seine zeitgenössische Relevanz und Qualität überzeugt. Die Arbeit von Basler Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzern, Lyrikschaffenden, Poetry-Slamerinnen und -Slamern oder Literaturmagazinen wird national und international wahrgenommen. Mit dem Literaturhaus und den internationalen Festivals BuchBasel und Lyrikfestival verfügt Basel über relevante Plattformen; dazu beleben Lesungen, performative Formate und Vermittlungsinitiativen die Literaturszene.

Gemessen an seiner hohen Qualität und Vielfalt hat das professionelle Literaturschaffen in der Region eine vergleichsweise geringe Wahrnehmung. Neben den bestehenden Plattformen gilt es, Räume und Strukturen zu etablieren, die kontinuierlichen Austausch und Interaktion zwischen professionellen Literaturschaffenden ermöglichen. Die öffentliche Wahrnehmung von Literaturschaffenden, Übersetzerinnen und Übersetzern und Literaturveranstaltungen soll gestärkt werden. Dazu beitragen kann die vermehrte Vermittlung des literarischen Schreibens und Sprechens als Facette kultureller Bildung. Angesichts eines umsatzschwachen Buchmarkts steht die Förderung in der Verantwortung, Impulse zur Verbreitung des Basler Literaturschaffens zu setzen.

Mit den GGG Stadtbibliotheken steht ein dichtes Netz an Bibliotheken zur Verfügung. Sie stellen nicht nur Medien, sondern auch Angebote zur schulischen und ausserschulischen Leseförderung bereit und dienen als niederschwellige Begegnungsorte. Sie orientieren sich dabei erfolgreich am Konzept des «dritten Ortes» und verstehen Bibliotheken nicht nur als Dienstleister und Bildungsort, sondern auch als sozialen Raum für Begegnungen, Austausch und gemeinsames Erleben insbesondere für Jugendliche. Die GGG Stadtbibliotheken und das Pädagogische Zentrum Basel-Stadt im Erziehungsdepartement ergänzen damit die schulische Leseförderung. Eine im Jahr 2016 im Auftrag des Regierungsrats durchgeführte Bibliotheksanalyse hatte die Prüfung von Synergien und Zuständigkeiten in den Bereichen Leseförderung, Schulbibliotheken und Quartierbibliotheken in Basel zum Ziel. Die Ergebnisse der Analyse sind in die Weiterentwicklung des Bibliotheksangebots für die breite Bevölkerung und in die Weiterentwicklung der Schulbibliotheken eingeflossen.

Ziele

- Erhöhung der Sichtbarkeit und Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Literaturschaffen in der Region
- Bibliotheken sind Begegnungsorte für die breite Bevölkerung
- Literarisches Schreiben und Sprechen als Facette kultureller Bildung stärken
- Inklusion, Diversität und Chancengleichheit erhöhen

Massnahmen

- Promotions- und Diffusionsförderung für das regionale Literaturschaffen etablieren
- Strukturen und Netzwerke für professionelle Literaturschaffende stärken
- Öffentliche Bibliotheken als niederschwellige und nicht-kommerzielle Orte fördern
- Förderung von mehrsprachigen Angeboten mit niederschwelliger Zugänglichkeit

- Überprüfung der Förderung hinsichtlich Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit

Die Weiterentwicklung der Förderinstrumente des Fachausschuss Literatur geschieht in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft (vgl. Kapitel 1.5, Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft, S. 13 sowie im Anhang, Kapitel 1.5, Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an kulturelle Zentrumsleistungen, S. 6).

Museen

Die Museumsstadt Basel ist über Jahrhunderte historisch gewachsen, und ihre herausragende Vielfalt und Qualität tragen wesentlich zu Basels Ausstrahlung als Kulturstadt bei. Neben der Förderung durch öffentliche Mittel ist es vor allem das Mäzenatentum, welches die Neugründungen, Neubauten und Weiterentwicklungen von Museen und Sammlungen ermöglicht. So gibt es neben den fünf kantonalen Museen und fünf vom Kanton mit Staatsbeiträgen unterstützten Institutionen in der Region eine Reihe von gänzlich privat getragenen Museen wie das Museum Tinguely, das Cartoonmuseum, das Schaulager oder das Vitra Design Museum in Weil am Rhein. Gemeinsam vergrössern sie die Angebotsvielfalt und das Renommee Basels als Museumsstadt.

Museen sind traditionell wichtige Orte der kulturellen Bildung. In einer sich stark verändernden Gesellschaft sind sie allerdings dazu aufgefordert, über ihren angestammten Bereich hinaus tätig zu sein. Der Regierungsrat unterstreicht dies in seiner Ende 2017 verabschiedeten Museumsstrategie Basel-Stadt. Sie ist für die Sicherung und Weiterentwicklung der vielfältigen Basler Museumslandschaft richtungsweisend. Neben einer Bestandsaufnahme der Basler Museumslandschaft gibt die Strategie die kulturpolitischen Rahmenbedingungen und Ziele für die fünf kantonalen Museen vor und regelt die Kriterien für die finanzielle Unterstützung von privaten Museen. Letztere werden künftig grundsätzlich nur noch in den Bereichen bildende Kunst, Medienkunst, Architektur und in historisch für den Kanton besonders relevanten Themenfeldern unterstützt.

Die Umsetzung beinhaltet neben der Klärung von Standortfragen und Infrastrukturmassnahmen (vgl. Kapitel 2.2, Handlungsfeld Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur, S. 29) unter anderem die Teilrevision des Museumsgesetzes und nachfolgend der Museumsverordnung (Inkrafttreten geplant per 2021), die Durchführung von Betriebsanalysen in allen fünf kantonalen Museen (seit 2018), die Prüfung von Kooperationen bei den kantonalen Museen (seit 2019) und die konsequente Anwendung der in der Strategie formulierten Kriterien für die Unterstützung privater Museen (seit 2018).

Inhaltlich sollen durch die museumsübergreifende Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergien (Poolbildung) mehr Flexibilität erzielt und Kosten eingespart werden. Insgesamt strebt der Regierungsrat eine zukunftsgerichtete und besucherorientierte Weiterentwicklung und zugleich eine Schärfung des Profils der Museumslandschaft an. Der Spielraum für die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Museen bleibt dabei unverändert gross.

Neben den zentralen Querschnittsthemen Zugänglichkeit, Kooperationen und Digitalisierung hat die Provenienzforschung eine kultur-politisch besonders hohe Relevanz. Dies betrifft insbesondere den rechtlich und ethisch verantwortlichen Umgang mit Beständen, die während der Zeit des Nationalsozialismus erworben wurden, Kulturgüter aus einem kolonialen Kontext und teilweise archäologische Kulturgüter. Von den kantonalen Museen wird erwartet, dass sie jeweils ihrem Sammlungsbestand entsprechende Strategien und Projekte zur Provenienzforschung entwickeln und realisieren.

Ziele

- Die Museumsstrategie wird umgesetzt
- Das revidierte Museumsgesetz und die zugehörige Verordnung treten in Kraft
- Das Synergiepotential der kantonalen Museen wird genutzt
- Die Digitalisierung und damit die digitale Zugänglichkeit sind weit vorangeschritten
- Signifikante Fortschritte in der Provenienzforschung
- Das Angebot der Museen wendet sich an eine breite Bevölkerung

Massnahmen

- Konsequentes Umsetzen und Implementieren der in der Museumsstrategie definierten Massnahmen
- Inhaltliche und betriebliche Synergien werden proaktiv angestrebt und umgesetzt
- Die Museumsdirektorenkonferenz setzt die gemeinsam erarbeitete Digitalisierungsstrategie um
- Systematische Erforschung der Herkunft sowie Verpflichtung auf Transparenz, Rechtmässigkeit, Angemessenheit bezüglich der Sammlungsobjekte
- Angebote werden von den Museen laufend auf den Anspruch, sich an eine breite Bevölkerung zu richten, hinterfragt

Musik

Basel zeichnet sich durch eine vielgestaltige Orchesterlandschaft aus, ebenso durch zahlreiche Ensembles, Bands und Einzelkünstlerinnen und -künstler mit weitreichender, häufig internationaler Ausstrahlung. Mit der Musik-Akademie (Schola Cantorum Basiliensis), dem Jazzcampus und der Paul Sacher Stiftung verfügt Basel zudem über international renommierte Ausbildungs- und Forschungsstätten, aus denen hervorragend ausgebildete Musikschaffende hervorgehen bzw. in denen hochstehende und teilweise singuläre Forschungsarbeit geleistet wird. Der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen widmen sich öffentliche wie private Musikschulen ebenso wie die Knaben- und Mädchenkantorei und zahlreiche Musikvereine. Zum hochkarätigen Konzertleben trägt die beachtliche Zahl von Komponistinnen und Komponisten aus der Region bei. Konzertveranstalter, Clubs, Festivals und Produktionsstätten bieten Raum für ein breites Angebotsspektrum, das von Kammermusikreihen über Plattformen für Bands bis zum experimentellen, viel beachteten Basler Musiktheaterschaffen reicht.

Die Basler Orchesterlandschaft hat vorab mit der erreichten Eigenständigkeit des Sinfonieorchesters Basel und der neuen Orchesterförderung in der vergangenen Kulturleitbild-Periode einen wichtigen Profilierungsschub erfahren. Es gilt nun, die als Ziel gesetzte Wirkung auf ihre Umsetzung hin kritisch zu hinterfragen. So soll 2021 im Hinblick auf eine mögliche Fortsetzung eine externe Evaluation des Orchesterfördermodells durchgeführt werden. Ausserdem unterstützt der Kanton, die eine Verbesserung der Proberaumsituation für Orchester ebenso wie für Bands und Ensembles zum Ziel haben (vgl. Kapitel 2.2, Handlungsfeld Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur, S. 29).

Im Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft fördert der RFV im Bereich der populären Musik. Das bestehende Fördermodell wurde in den letzten Jahren um die Bereiche HipHop und Elektro erweitert und berücksichtigt nunmehr alle zeitgenössischen Stile der Popmusik, sowohl Subkultur als auch Mainstream. In der Region gibt es eine steigende Anzahl überregional erfolgreicher Bands. Im August 2018 hat der RFV die Vorstudie «Frauenanteil in Basler Bands» veröffentlicht, die vom Präsidentsdepartement begleitet wurde. Sie belegt, dass Frauen in vielen Bereichen des populären Musikschaffens stark unterrepräsentiert sind.

Der Kanton und die Region verfügen über griffige Fördermassnahmen in der Klassik und Populärmusik. Die Förderung des professionellen Jazzschaffens stellt jedoch eine empfindliche Förderlücke dar. Trotz regionaler und internationaler Plattformen (bspw. Bird's Eye Jazz Club und Jazzfestival offbeat) fehlen bisher Förderinstrumente, die der Spontaneität und Flüchtigkeit des Jazz gerecht werden. Dies steht in einem Missverhältnis zur stolzen Anzahl hervorragend ausgebildeter Absolventinnen und Absolventen der FHNW.

Basels Festivalangebot ist sehr breit aufgestellt und vielfältig. Im Bereich der Festivals der klassischen Musik existiert eine Vielzahl kleinerer Festivals, die sich inhaltlich überschneiden und konkurrenzieren. Zu prüfen ist, ob durch eine Bündelung dieser Veranstaltungen die Wirksamkeit und die öffentliche Wahrnehmung erhöht werden kann.

Ziele

- Herausragende Potentiale aufgreifen und Förderlücken schliessen
- Vielfalt und Qualität der Basler Musiklandschaft sichtbar machen
- Stärkung der Sichtbarkeit von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im professionellen Musikschaffen
- Grössere Sichtbarkeit im Bereich der Musik erreichen

Massnahmen

- Jazzförderung etablieren und Strukturen für professionelle Jazzschaffende stärken
- Diffusionsförderung für regionales Musiktheaterschaffen etablieren
- Bündelung von Initiativen zur verbesserten Sichtbarkeit des Basler Musikschaffens
- Entwicklung von gezielten Massnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Frauen und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Weiterentwicklung der Kulturförderung im Bereich Musik geschieht teilweise in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft. Mehrere Institutionen, Ensembles und Orchester sind von den Veränderungen mit der neuen Kulturpartnerschaft per 2022 betroffen, ebenso der gemeinsame Fachausschuss Musik und der RFV (vgl. Kapitel 1.5, Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft, S. 13 sowie im Anhang, Kapitel 1.5, Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an kulturelle Zentrumsleistungen, S. 6).

Städtebau, Architektur und Baukultur

In einem epochalen Veränderungsprozess steuert der Kanton in Zusammenarbeit mit Dritten die städtebauliche Entwicklung auf den grossflächigen Transformationsarealen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag an Basels hochwertige Baukultur. Basel ist eine der führenden Architekturstädte Europas. Der Stadtraum verfügt über ein umfangreiches und prägendes baukulturelles Erbe, das weitergeführt wird durch eine herausragende zeitgenössische Architektur. Die hohe Qualität zeigt sich bei öffentlichen wie auch privaten Industrie-, Kultur- und Wohnbauten. Die aktuelle Architekturszene Basels ist innovativ. Neben weltberühmten und vielfach ausgezeichneten Architekten ist sie geprägt von einer Vielzahl an Architekturbüros, die mit ihrer qualitativ hervorragenden Arbeit zur Ausstrahlungskraft der Architekturstadt Basel beitragen. Sowohl das Schweizerische Architekturmuseum (SAM), die Dienststelle Städtebau und Architektur im Bau- und Verkehrsdepartement und das Institut Architektur der FHNW als auch eine Reihe weiterer Veranstalter führen einen lebendigen Fachdiskurs. Mit Engagement vermitteln sie der breiten Bevölkerung die Relevanz von Baukultur und Lebensraum-Gestaltung.

Gemessen am hervorragenden Bestand an qualitativ hochwertiger Architektur und Baukultur im Stadtraum und der Dichte von Fachpersonen, die in der Stadt tätig sind, ist das Potential von Basel in der Architekturvermittlung nicht ausgeschöpft. Dies gilt für die Vermittlung und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Kulturleistung der Gestaltung des Lebensraums genauso wie für den Standortfaktor im Kulturtourismus.

Ziel

- Stärkung der Wahrnehmung von Basel als Architekturstadt

Massnahmen

- Verstärkung der Architekturvermittlung
- Vernetzung der Akteure

Tanz und Theater

Projekte und Produktionen aus den Bereichen Theater und Tanz, Kleinkunst sowie dem zeitgenössischen Zirkus werden sowohl durch Spielstätten mit Ensembles als auch durch freischaffende Gruppen gestaltet und erreichen ein breites Publikum. Das künstlerische Potential ist sehr hoch, ebenso die nationale und internationale Wahrnehmung – dies nicht zuletzt wegen der exzellenten Kräfte, die als Leitungspersonen die Basler Institutionen prägen. Mit dem Theater Basel ist in der Stadt ein preisgekröntes und das grösste Dreispartenhaus der Schweiz angesiedelt. In Europa wird das Konzept des Stadttheaters aktuell neu verhandelt. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie das Theater über das angestammte Publikum hinaus für breitere und jüngere Kreise relevant bleiben kann. Basel ist auch ein wichtiger Produktionsstandort für die freie Szene. Die Kaserne Basel ist das grösste Produktionshaus der Nordwestschweiz und hat sich in den vergangenen zehn Jahren zu einer international anerkannten Spielstätte entwickelt. Das vielfältige Angebot adressiert alle Altersgruppen. Im überregionalen Vergleich fällt insbesondere auch das hochstehende Angebot im Bereich Kinder- und Jugendtheater auf. In den vergangenen Jahren wurde vom Kanton sowohl im Theater Basel als auch in der Kaserne Basel in die Verbesserung der Infrastruktur investiert, sodass diese zeitgemässen Anforderungen genügen kann. Für die freie Szene steht ab Sommer 2019 ein Tanzproberaum auf dem Erlenmattareal zur Verfügung. Ein Theaterproberaum wird voraussichtlich ab 2021 nach Abschluss der Sanierung des Hauptbaus Kaserne zur Verfügung stehen (vgl. Kapitel 2.2, Handlungsfeld Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur, S. 29).

Für Theaterbetriebe und Gruppen wird es immer schwerer, die für die Realisierung von Produktionen benötigten Mittel zu beschaffen. Dies fällt speziell deshalb ins Gewicht, weil die Ansprüche an Inszenierungen immer höher werden und der technologische Wandel zusätzliche betriebliche Belastungen nach sich zieht. Die fortlaufende und sehr positiv zu bewertende Einbindung der regionalen Tanz- und Theatercompagnien in nationale und internationale Produktionsnetzwerke hat dazu geführt, dass die bestehende Förderung durch den Fachausschuss in manchen Bereichen nicht mehr Schritt halten kann. Professionelles Tanz- und Theaterschaffen ist schwer vereinbar mit familiären Verpflichtungen. In der freien Szene besteht zudem wegen der fehlenden regulären Berufsausbildung ein Mangel an qualifizierten Produktionsleitungen. Die Abteilung Kultur hat deshalb 2017 ein Pilotprojekt zur Förderung von Produktionsleitenden gestartet, das weiterentwickelt werden soll. Schliesslich verfügen sowohl Theaterbetriebe als auch Gruppen der freien Szene oft über zu wenige Ressourcen, um ihre Produktionen ausserhalb der Region zur Programmation anbieten zu können.

Ziele

- Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen der freien Gruppen
- Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für professionelle Tanz- und Theaterschaffende
- Das Angebot der Theaterhäuser wendet sich an eine breite und diverse Bevölkerung
- Erhöhung der Sichtbarkeit des qualitativ hochstehenden Tanz- und Theaterschaffens ausserhalb der Region

Massnahmen

- Förderung der beruflichen Etablierung von Produktionsleitenden
- Stärkung der Strukturen und Netzwerke für das professionelle Tanz- und Theaterschaffen
- Ausbau der Promotions- und Diffusionsförderung
- Entwicklung von gezielten Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Angebote werden von den Theaterbetrieben laufend auf den Anspruch, sich an eine breite Bevölkerung zu richten, hinterfragt

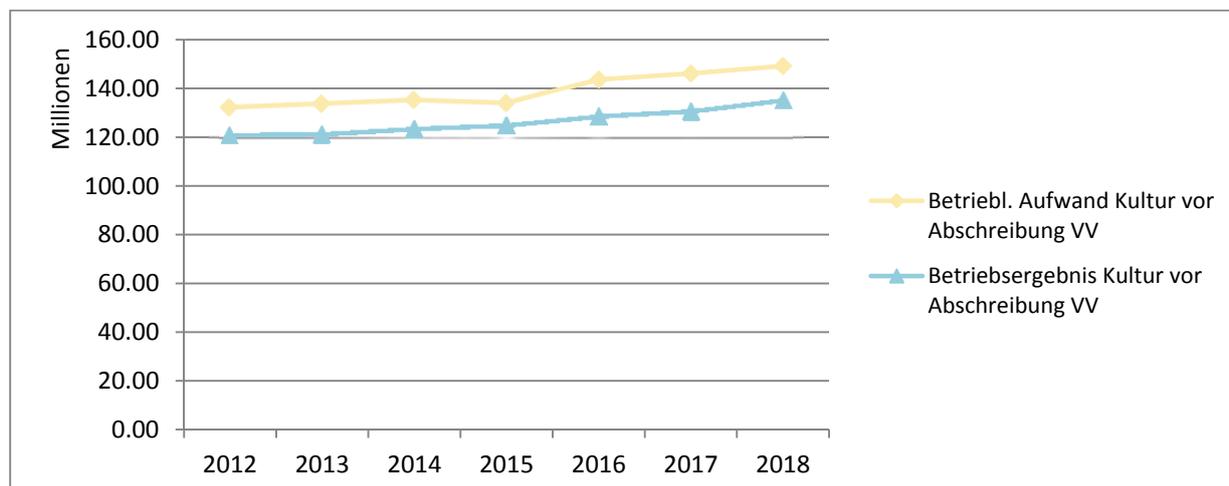
Die Weiterentwicklung der Kulturförderung im Bereich Tanz und Theater geschieht teilweise in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft. Mehrere Institutionen und Spielstätten sind von den Veränderungen mit der neuen Kulturpartnerschaft per 2022 betroffen, ebenso der Fachausschuss Tanz und Theater (vgl. Kapitel 1.5, Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft, S. 13 sowie im Anhang, Kapitel 1.5, Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an kulturelle Zentrumsleistungen, S. 6).

Anhang – Fakten, Zahlen, Erhebungen

1 Kulturfinanzierung

1.1 Entwicklung des betrieblichen Aufwands und Betriebsertrags Kultur 2012–2018

Im Folgenden werden der betriebliche Aufwand Kultur (vor Abschreibung), der Betriebsertrag Kultur sowie das Betriebsergebnis Kultur (vor Abschreibung) dargestellt. In den Angaben berücksichtigt sind die Abteilung Kultur inkl. Staatsbeiträge und Förderbeiträge sowie die sieben Dienststellen Kunstmuseum Basel, Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig, Historisches Museum Basel, Naturhistorisches Museum Basel, Staatsarchiv und Archäologische Bodenforschung².



In absoluten Zahlen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	Angaben pro Rechnungsjahr in CHF						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Betrieblicher Aufwand Kultur	132'241'427	133'689'758	135'232'843	133'959'965	143'631'163	146'171'144	149'211'889
Betriebsertrag Kultur	-10'949'893	-12'094'598	-11'467'997	-8'799'064	-14'891'776	-15'407'852	-14'030'604
Betriebsergebnis Kultur	121'291'534	121'595'160	123'764'846	125'160'901	128'739'387	130'763'292	135'181'285

² Inklusive Personalvorsorgekosten an die Stiftung Sinfonierochester Basel und die Theatergenossenschaft Basel, welche sich seit 2016 aus finanztechnischen Gründen in der Rechnung des Finanzdepartements finden.

1.2 Entwicklung Betriebsergebnis Kultur in Relation zum zweckgebundenen Betriebsergebnis Kanton 2012–2018

In den Jahren 2012–2018 machte das Betriebsergebnis Kultur (vor Abschreibung) zwischen 4.80% (2015) und 5.03% (2012) des zweckgebundenen Betriebsergebnisses (ZBE) des Kantons Basel-Stadt (vor Abschreibung) aus. Im Betriebsergebnis Kultur berücksichtigt sind die Abteilung Kultur inkl. Staatsbeiträge und Förderbeiträge sowie die sieben Dienststellen Kunstmuseum Basel, Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig, Historisches Museum Basel, Naturhistorisches Museum Basel, Staatsarchiv und Archäologische Bodenforschung.

In absoluten Zahlen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	Angaben pro Rechnungsjahr in CHF						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zweckgebundenes Betriebsergebnis Kanton	2'410'733'988	2'476'529'730	2'561'582'317	2'605'334'852	3'068'168'888	2'683'806'438	2'709'021'698
Betriebsergebnis Kultur	121'291'534	121'595'160	123'764'846	125'160'901	128'739'387	130'763'292	135'181'285
Anteil Betriebsergebnis Kultur am Betriebsergebnis Kanton	5.03%	4.91%	4.83%	4.80%	³	4.87%	4.99%

³ Die Abweichung des zweckgebundenen Betriebsergebnisses des Kantons im Jahr 2016 ist insbesondere auf die Pensionskassen-Reform vom 1. Januar 2016 zurückzuführen. Der geringe Anteil Kultur am zweckgebundenen Betriebsergebnis des Kantons begründet sich allein auf dieser Revision und wird im Vergleich nicht berücksichtigt.

1.3 Kulturausgaben Basel-Stadt 2019

(Gesprochene Beiträge, ohne Swisslos-Fonds Basel-Stadt)

Bildende Kunst	1'440'770
Basler Kunstverein / Kunsthalle Basel	855'000
Ausstellungsraum Klingental	190'770
DOCK Archiv, Diskurs- und Kunstraum	25'000
Kunstkredit Basel-Stadt ¹	370'000
Film und Medienkunst	1'525'000
Stadtkino Basel / Landkino	405'000
HeK (Haus der elektronischen Künste Basel)	220'000
Fachausschuss Film- und Medienkunst	900'000
Kulturräume	2'859'535
Kulturwerkstatt Kaserne	2'603'535
Kulturbüro Basel	70'000
Kaskadenkondensator	25'000
Cité Internationale des Arts, Paris	50'000
Atelierkredit ¹	65'000
Proberaum Tanz, Miete	46'000
Kulturelles Erbe	10'792'218
Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt	5'400'744
Staatsarchiv Basel-Stadt	4'741'474
Augusta Raurica	100'000
Stiftung Stadt.Geschichte.Basel ²	550'000

Literatur und Bibliotheken	7'081'750
GGG Stadtbibliothek Basel	6'421'750
GGG Bibliothek St. Johann Jukibu	200'000
Verein LiteraturBasel	350'000
Fachausschuss Literatur	110'000
Museen	55'873'653
Kunstmuseum Basel	19'604'891
Historisches Museum Basel	10'549'797
Naturhistorisches Museum Basel	8'882'308
Museum der Kulturen Basel	8'632'172
Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig	5'647'348
Beyeler Museum AG	1'965'000
Stiftung Basler Papiermühle ³	262'137
S AM Schweizerisches Architekturmuseum	250'000
Jüdisches Museum der Schweiz	80'000
Musik	10'206'326
Stiftung Sinfonieorchester Basel ⁴	7'567'915
Kammerorchester Basel	520'000
Basel Sinfonietta	360'000
La Cetra Barockorchester Basel	290'000
Ensemble Phoenix Basel	150'000
Camerata Variabile	25'000
RFV Basel (Popförderung und Musiknetzwerk der Region Basel)	390'000
Musikwerkstatt Basel	330'000
Knaben- und Mädchenmusik Basel ³	163'411
Musikverband beider Basel	110'000
Knabenkantorei Basel	75'000

Mädchenkantorei Basel	75'000
Verein Jazz-Live Basel (Bird's Eye Jazz Club)	60'000
Fachausschuss Musik	90'000
Theater und Tanz	41'534'318''
Theater Basel ⁴	40'554'186''
Vorstadttheater Basel ³	272'216
Junges Theater Basel, Miete	84'916
Tanzbüro Basel (IG Tanz)	28'000
Fachausschuss Tanz und Theater	565'000
Initialförderung ProduktionsDock	30'000
Verschiedene Sparten / Spartenübergreifendes	950'000
Caritas beider Basel KulturLegi	20'000
Vermittlung	350'000
Kulturpauschale	300'000
Jugendkulturpauschale	250'000
Basler Kulturpreis	20'000
Basler Kulturförderpreis	10'000
Diverses	1'450'000
Zoo Basel	1'450'000
Total	133'713'570

¹ Förderbeitrag gemäss Rahmenausgabenbewilligung. Sach- und Personalkosten ab 2019 im Sach- und Personalaufwand Abteilung Kultur verbucht.

² Staatsbeitrag befristet auf Projektlaufzeit 2017–2024.

³ Gesprochener Beitrag zzgl. Teuerungsausgleich 2019

⁴ Gesprochener Beitrag für Spielzeit 2018/2019 zzgl. Teuerungsausgleich 2019

1.4 Mittel aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt

Im Zweijahresdurchschnitt 2017/2018 bewilligte der Regierungsrat CHF 4.2 Mio. für kulturelle Projekte pro Jahr (2017: 127 Projekte, 2018: 140 Projekte): Davon gingen durchschnittlich rund CHF 1.5 Mio. an Projekte im Musikbereich, rund CHF 1.1 Mio. in den Bereich Theater, Tanz und Literatur, rund CHF 1.3 Mio. an (Kino-)Filmprojekte und Vorhaben in der bildenden Kunst, rund CHF 200'000 an Impulsprojekte Kulturvermittlung und CHF 100'000 an diverse Projekte. In diesen Swisslos-Fonds-Mitteln sind CHF 1.5 Mio. enthalten, die für Festivals bewilligt wurden.

Die Vergabe der Swisslos-Gelder erfolgt projektbezogen auf der Grundlage eines Gesuchs. Die Geschäftsführung obliegt dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, Swisslos-Fonds Basel-Stadt (www.swisslos-fonds.bs.ch).

1.5 Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an kulturelle Zentrumsleistungen

Seit 1997 besteht der «Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitution mit regionalem Angebot (Kulturvertrag)». Der Kulturvertrag sieht vor, dass der Kanton Basel-Landschaft jährlich eine Kulturvertragspauschale (KVP) für kulturelle Zentrumsleistungen des Kantons Basel-Stadt bereitstellt. Diese beträgt 1% des in der Staatsrechnung ausgewiesenen Steuerertrags des Kantons Basel-Landschaft von den natürlichen Personen; im Jahr 2018 betrug diese CHF 10.7 Mio. Die KVP verteilt sich auf einen Institutions- und einen Dispositionsteil. Aus dem Institutionsteil werden Kulturinstitutionen mit Beiträgen an die Betriebskosten gefördert und unterstützt, die eine überregionale Zentrumsleistung erbringen. Aus dem Dispositionsteil werden Sonderprojekte und die Verbesserung von Infrastrukturen unterstützt.

Im Rahmen der Gesamtverhandlungen zur Bildungs- und Kulturpartnerschaft vereinbarten die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, dass der bestehende Kulturvertrag (Kulturvertragspauschale) durch einen neuen Kulturvertrag abgelöst werden soll. Um den von den Veränderungen betroffenen Institutionen Planungssicherheit zu geben, einigten sich die beiden Regierungen darauf, den bestehenden Vertrag (Kulturvertragspauschale) bis Ende 2021 fortzuführen. Im Dezember 2018 wurde von den beiden Regierungen das Verhandlungsergebnis und mit ihm der Entwurf für den neuen Kulturvertrag zur öffentlichen Vernehmlassung vorgelegt. Der neue Kulturvertrag regelt die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt im Bereich des zeitgenössischen institutionellen Kunstschaffens in der Höhe von CHF 9.6 Mio. pro Jahr und soll, vorbehaltlich der noch ausstehenden politischen Beschlüsse, per 1. Januar 2022 den bestehenden Kulturvertrag ablösen. Eine Erhöhung der Abgeltung soll erstmals im Jahr 2028 und darauffolgend alle vier Jahre geprüft werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Betriebsbeiträge von aktuell aus der Kulturvertragspauschale (alter Kulturvertrag) geförderten Institutionen (exkl. Förderung Sonderprojekte).

Institution	KVP 2019 Beitrag in CHF
Basel Sinfonietta	400'000
Basler Madrigalisten	200'000
Bird's Eye Jazz Club	35'000
Ensemble Phoenix	50'000
Kammerorchester Basel	265'000
RFV Basel	220'000
Stiftung Sinfonieorchester Basel	2'000'000
Basler Marionettentheater	90'000
Gare du Nord	495'000
HeK Haus der elektronischen Künste Basel	270'000
Junges Theater Basel	350'000
Kaserne Basel	875'000
Kulturbüro Basel	50'000
Stadtkino Basel / Landkino	65'000
Theater Basel	4'500'000
Vorstadttheater	240'000
Stiftung Basler Papiermühle	50'000
Total	10'155'000

1.6 Bikantonale Fachausschüsse Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Die Fachausschüsse im Bereich der projektorientierten Kunst- und Kulturförderung werden von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft partnerschaftlich finanziert. Die Beiträge von Basel-Stadt sind im Budget Kulturausgaben (vgl. oben) aufgeführt.

Fachausschuss Film und Medienkunst

Budget 2019: CHF 1'200'000 (BS CHF 900'000 Franken / BL CHF 300'000)

Geschäftsführung durch Präsidiatdepartement Basel-Stadt, Abteilung Kultur

Fachausschuss Literatur

Budget 2019: CHF 205'000 (BS CHF 110'000 / BL CHF 95'000)

Geschäftsführung durch Präsidiatdepartement Basel-Stadt, Abteilung Kultur

Fachausschuss Musik

Budget 2019: CHF 350'0000 (BS CHF 90'000 / BL CHF 260'000)

Geschäftsführung durch Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft,
<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion>

Fachausschuss Tanz und Theater

Budget 2019: CHF 1'165'000 n (BS CHF 565'000 / BL CHF 600'000)

Geschäftsführung durch Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft,
<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion>

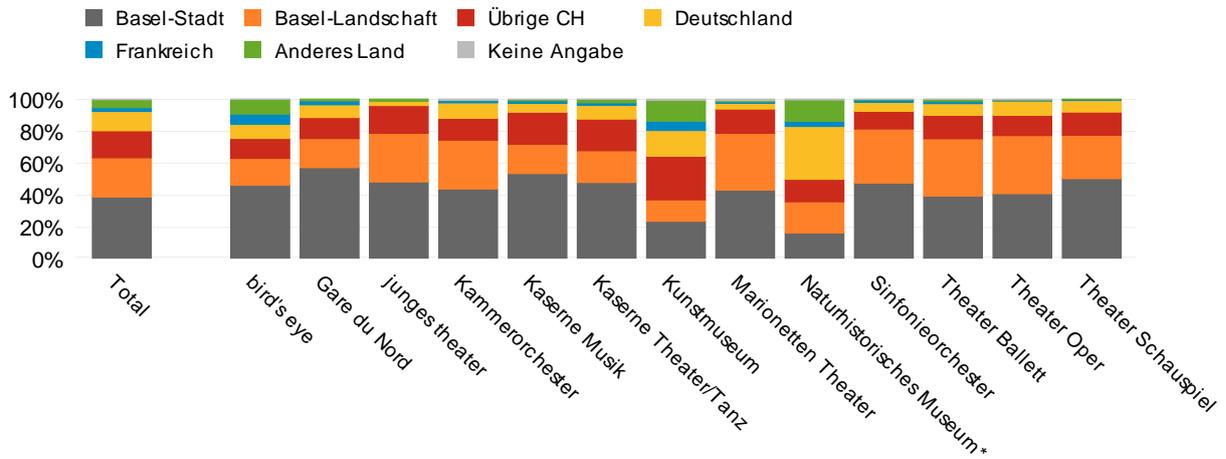
Als integraler Bestandteil der Verhandlungsergebnisse zur neuen Kulturpartnerschaft sollen die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft per 2022 bis zur vollen Parität (im Total) erhöht werden. Vorgesehen sind Erhöhungen der Mittel für die Fachausschüsse Literatur, Musik und Tanz und Theater.

2 Ergebnisse Kulturpublikumsbefragung 2016

Im Frühjahr 2016 führte das Statistische Amt Basel-Stadt im Auftrag des Regierungsrats und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur Basel-Stadt in zehn ausgewählten Kultureinrichtungen eine kantonale Kulturpublikumsbefragung durch. In zwei Institutionen wurden die Kultursparten einzeln erhoben. Die Befragung fand an 91 Theater- und Konzertveranstaltungen statt, ausserdem in zwei Museen. Von 24'510 Personen füllten 10'733 einen Fragebogen aus. Als Auszug aus den Resultaten dieser Befragung sind im Folgenden die drei Themen Wohnort, Altersstruktur und Häufigkeit von Kulturbesuchen grafisch illustriert. Bei der Darstellung der Ergebnisse wird der Begriff «Befragte» verwendet. Damit sind jene Besucherinnen und Besucher gemeint, die einen ausgefüllten Fragebogen abgegeben haben.

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Fragen zu Wohnort, Alter und Besuchshäufigkeit aufgeführt. Der vollständige Ergebnisbericht mit weiteren Erläuterungen sowie allen Resultaten findet sich unter: www.statistik.bs.ch/befragungen/kantonal/kulturbefragung

Wo wohnen Sie?

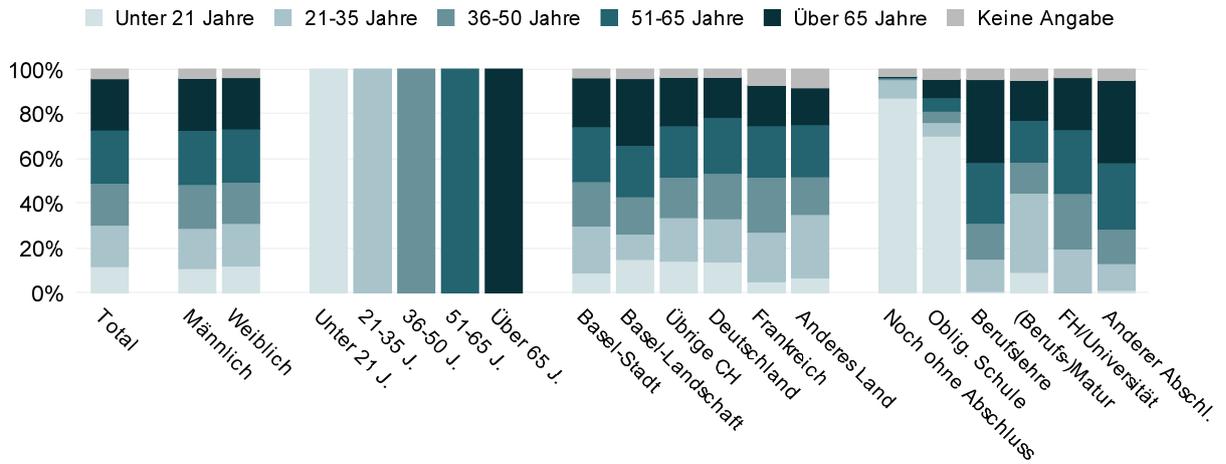


Wo wohnen Sie?

Antwort in % je Gruppe	Total	Kultureinrichtung und Sparte												
Antwort in % je Gruppe		Bird's Eye	Gare du Nord	Junges Theater Basel	KOB	Kasern e Musik	Kasern e Theater/Tanz	Kunst-museum	Mario-netten Theater	NMBS	SOB	Theater Ballett	Theater Oper	Theat. Schauspiel
Basel-Stadt	38.6	45.8	56.9	47.9	43.4	53.2	47.5	23.1	42.7	15.9	47.1	39.1	40.6	49.9
Basel-Landschaft	24.5	16.9	18.3	30.7	30.7	18.4	20.0	13.5	35.7	19.5	34.0	35.9	36.5	27.5
Übrige CH	16.9	12.5	13.2	17.4	13.8	20.1	19.9	27.5	15.3	14.2	11.3	14.7	12.8	14.4
Deutschland	12.1	8.9	8.0	2.7	9.8	5.6	8.6	16.2	3.7	33.2	5.7	7.4	8.9	7.4
Frankreich	2.4	6.3	2.4	–	1.3	1.5	1.6	5.9	0.8	3.2	1.3	1.5	0.5	0.6
Anderes Land	5.0	9.3	1.1	1.4	0.3	0.9	2.2	13.1	0.8	13.5	0.4	1.2	0.4	0.3
Keine Angabe	0.4	0.2	–	–	0.7	0.2	0.1	0.8	1.0	0.5	0.1	0.2	0.4	–
Anzahl Befragte	10'733	537	536	587	603	869	684	1'737	510	1'477	770	665	1'001	721

*Hinweis: Während des Befragungszeitraumes waren in Baden-Württemberg Schulferien.

Wie alt sind Sie?

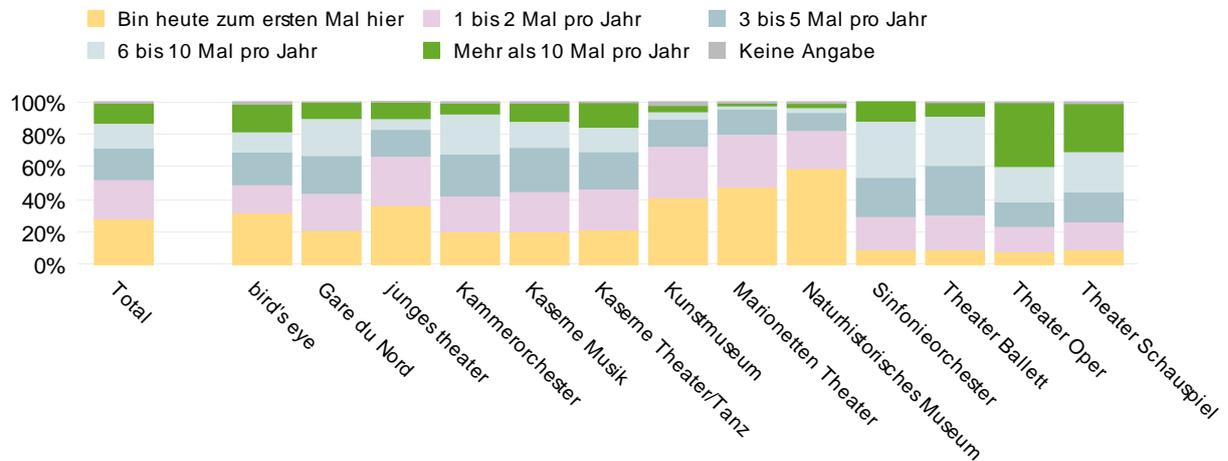


Wie alt sind Sie?

Antwort in % je Gruppe	Total	Geschlecht		Alter in Jahren				
		männlich	weiblich	unter 21	21-35	36-50	51-65	über 65
unter 21 Jahre	11.8	11.0	12.2	100.0	-	-	-	-
21-35 Jahre	18.5	17.9	18.9	-	100.0	-	-	-
36-50 Jahre	18.8	19.6	18.4	-	-	100.0	-	-
51-65 Jahre	23.7	24.1	23.8	-	-	-	100.0	-
über 65 Jahre	22.8	23.2	22.8	-	-	-	-	100.0
keine Angabe	4.4	4.2	3.9	-	-	-	-	-
Anzahl Befragte	10'733	4'383	6'210	1'262	1'988	2'014	2'549	2'450

Antwort in % je Gruppe	Wohnort						Abschluss					
	Kanton BS	Kanton BL	übrige CH	DE	FR	anderes Land	noch ohne	oblig. Schule	Berufslehre	Matur	FH/Uni	anderer Abschl.
unter 21 Jahre	9.0	15.0	14.2	13.8	5.0	6.7	87.0	70.1	0.7	9.2	0.1	1.1
21-35 Jahre	21.0	11.3	19.5	19.3	22.2	28.4	8.2	6.1	14.4	35.4	19.6	12.0
36-50 Jahre	19.8	16.7	18.2	20.3	24.5	16.8	0.7	5.1	16.1	13.9	24.8	15.4
51-65 Jahre	24.5	22.9	22.9	24.9	23.0	23.3	0.4	6.1	27.1	18.7	28.5	29.6
über 65 Jahre	21.7	29.8	21.7	18.0	18.0	16.4	0.4	8.3	37.0	17.8	23.2	36.9
keine Angabe	4.0	4.3	3.6	3.6	7.3	8.4	3.3	4.5	4.7	4.9	3.8	5.0
Anzahl Befragte	4'148	2'628	1'819	1'300	261	536	979	314	1'430	1'233	5'966	442

Wie häufig besuchen Sie die Kultureinrichtung?



Wie häufig besuchen Sie die Kultureinrichtung?

Antwort in % je Gruppe	Total	Kultureinrichtung und Sparte												
Antwort in % je Gruppe		Bird's Eye	Gare du Nord	Junges Theater	KOB	Kaseme Musik	Kas. Theater/ Tanz	Kunstmuseum	Marionetten Theater	NMBS	SOB	Theater Ballett	Theater Oper	Theater Schauspiel
Bin heute zum ersten Mal hier	28.4	31.7	21.1	36.3	20.2	20.1	21.3	41.0	47.6	59.0	9.2	9.2	8.1	9.2
1-2 Mal pro Jahr	23.8	17.5	22.8	30.3	21.9	24.7	25.1	31.7	32.5	23.4	20.4	21.5	15.5	17.2
3-5 Mal pro Jahr	19.4	20.1	23.1	16.4	25.9	27.0	22.8	16.6	15.3	11.0	23.9	30.2	15.0	18.4
6-10 Mal pro Jahr	15.2	12.3	22.8	6.6	24.5	16.1	15.1	4.5	2.0	3.0	34.7	30.4	21.7	24.5
mehr als 10 Mal pro Jahr	12.2	16.9	9.9	10.2	6.6	11.0	15.1	3.9	1.6	2.6	11.8	8.1	39.2	29.5
keine Angabe	1.0	1.5	0.4	0.2	0.8	0.9	0.6	2.3	1.0	1.0	-	0.6	0.6	1.1
Anzahl Befragte	10'733	537	536	587	603	869	684	1'737	510	1'477	770	665	1'001	721

3 Umsetzung Kulturleitbild Basel-Stadt 2012-2017, verlängert bis 2019

Umsetzung der förderstrategischen Ziele und Massnahmen

Im Kulturleitbild Basel-Stadt (2012–2017/2019) wurden sieben förderstrategische Ziele formuliert:

- Aktiv Kultur vermitteln
- Die Museumslandschaft profilieren
- Basler Geschichte zum öffentlichen Thema machen
- Basel als Musikstadt stärken und profilieren
- Produktionsbedingungen der freien Szene verbessern
- Qualität sichern
- Betriebswirtschaftliche Instrumente sinnvoll einsetzen

Im Folgenden wird die Umsetzung der förderstrategischen Ziele und der formulierten Massnahmen veranschaulicht.

Legende: Umgesetzt In Umsetzung bis Begründet abgesagt Pendent

Aktiv Kultur vermitteln

Zugang für alle Bevölkerungsschichten	laufend	
Ausbau der Education-Projekte		abgelöst durch Neukonzeption Bereich Kulturvermittlung
Koordinationsstelle Kulturvermittlung und kulturelle Bildung		
Vermittlungsangebote und partizipative Ansätze in der Jugendkultur stärken	laufend	
Öffnung der Museen	laufend	
Das Museum im Web/Internet	laufend	
Ausserschulische Leseförderung		
Koordinationsstelle für theaterpädagogische Angebote		Bedarf hat sich nicht bestätigt

Die Museumslandschaft profilieren

Elemente einer Museumspolitik: Teilhabe organisieren – Kommunikationskulturen entwickeln – Kooperationen ausbauen	laufend	
Museumskonzept		
Gemeinsame Ziele und Strukturen formulieren		
Erweiterungsbau Kunstmuseum		
Neubau Naturhistorisches Museum	2024/2025	
Neue Museen und Direktionen etablieren		

Basler Geschichte zum öffentlichen Thema machen

Forum der Geschichte		abgelöst durch Projekt Stadt.Geschichte.Basel
Staatsbeitrag an das Projekt Stadt.Geschichte.Basel	Laufzeit 2017–2024	

Basel als Musikstadt stärken und profilieren

Grundsätzliche Strukturklärung im Bereich Klassische Musik/Orchester		
Programm- und Strukturförderung Orchester		im Rahmen der Strukturklärung lanciert
Orchesterproberaum am Picassoplatz 2	Frühling 2020	im Rahmen der Strukturklärung lanciert
Subvention und Entwicklung Sinfonieorchester Basel (mit Blick auf verstärkte Eigenständigkeit und Profilentwicklung)		
Sanierung Stadtcasino/Standortklärung neues Konzerthaus	September 2020	

Produktionsbedingungen der freien Szene verbessern

Geeignete Produktionsbedingungen sichern	laufend	
Der öffentliche Raum als wesentliche Plattform für junge Menschen	laufend	

Die Förderung professioneller junger Ausdrucksformen	laufend	
Überarbeitung Verordnung zum Kunstkredit		
Programmentwicklung Kunstkredit		Folge der Überarbeitung Verordnung zum Kunstkredit
Sammlungskonzept Kunstkredit		Folge der Überarbeitung Verordnung zum Kunstkredit
Kunst im öffentlichen Raum		neues Modell in Ausarbeitung
Atelierpolitik Bildende Kunst	2020	neues Vergabeverfahren nach Sanierung Klingentalkirche
Filmförderung der Region Basel		
Filmfestival Bildrausch		
Kontinuität und Nachwuchsförderung in der Literaturförderung		
Bandproberäume bei der Kuppel		
Kontinuität der Förderung Rock-/Popmusik		
Koordination der Programme Rock-/Popmusik		
Förderakzent zeitgenössischer Tanz		
Engagement für Proberäume Theater und Tanz	Sommer 2019 / Herbst 2021	
Theaterfestival Basel		
Festivalkonzept/Festivalkalender		zurückgestellt aufgrund Verhandlungen neuer Kulturvertrag; Bedarf hat sich nicht bestätigt
Kriterien einer Festivalförderpolitik		zurückgestellt aufgrund Verhandlungen neuer Kulturvertrag; Bedarf besteht nur in der Musik

Qualität sichern und betriebswirtschaftliche Instrumente sinnvoll einsetzen

Evaluation als Bestandteil der Kulturförderung etablieren	laufend	
Einführung von Potentialgesprächen		
Einführung von Controllinggesprächen		abgelöst durch Einführung standardisierte Berichterstattung
Aufbau einer kantonalen Kulturstatistik		aufgrund mangelnder Ressourcen zurückgestellt
Systematische Besucher- und Zuschauererhebungen	2019/2020	
Tertialgespräche Dienststellen	2016	

Projekte ausserhalb der förderstrategischen Ziele

Medienkunst

Subvention Haus für elektronische Künste Basel (HeK)		
Breite und kontinuierliche Förderung von Medienkunst	laufend	

Kulturelles Erbe

Neubau Staatsarchiv	2024/2025	
Strukturentwicklung Archäologische Bodenforschung		
Denkmalpflege Basel-Stadt, Erstinventarisierung	2020/2021	
Kulturgüterschutz	Pilotphase bis Mai 2020	

Literatur

Ausbau der Stadtbibliothek GGG		
--------------------------------	--	--

Baukultur und Architektur

Subventionierung des S AM		
---------------------------	--	--

Kreativwirtschaft

Förderung durch Initiative Kreativwirtschaft

ohne Folgeprojekt beendet

Theater und Tanz

Subvention Theater Basel

Entwicklung Kasernenareal

Seitliche Öffnung

Nachnutzungskonzept und Architekturwettbewerb

Umbau Kasernenhauptbau

Herbst 2021

Sanierung Klingentalkirche

Sommer 2020

Initiative von «Kulturstadt Jetzt»

4 Erarbeitung Kulturleitbild 2020-2025

4.1 Ergebnisse Online-Befragung

Die Abteilung Kultur hat im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Kulturleitbildes eine Online-Befragung durchgeführt, die sich an die Basler Kulturakteurinnen und -akteure und die interessierte Öffentlichkeit richtete. Die Teilnehmenden wurden zur Umsetzung des bestehenden Kulturleitbildes sowie zu thematischen Schwerpunkten für die Kulturstadt Basel befragt. Ferner konnten in offenen Fragen Anliegen platziert werden, die aus Sicht der Teilnehmenden im Kulturleitbild 2020–2025 thematisiert werden sollten.

Die Befragung fand mithilfe des Online-Tools SurveyMonkey im Zeitraum 25. April bis 20. Mai 2018 statt. Der Link zur Online-Befragung wurde per E-Mail an 140 Kulturakteure und Vertreterinnen und Vertreter der Basler Kulturlandschaft versandt. Darüber hinaus wurde mittels Medienmitteilung und auf der Homepage der Abteilung Kultur zur Teilnahme eingeladen. Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig. Sie wurde von der Abteilung Kultur ausgewertet und konnte anonym oder unter Angabe der Institution/des Projekts, für welches die Teilnehmenden sprachen, beantwortet werden. Die Befragungsergebnisse flossen in den Leitbildprozess ein.

Die Umfrage verzeichnete insgesamt 799 Teilnahmen, von denen 599 für die Auswertung berücksichtigt werden konnten. Ausgeschlossen wurden Teilnahmen, die mehrheitlich unvollständig waren bzw. lediglich Angaben zur Person/Institution, Gruppe, Sparte und Herkunft enthielten.

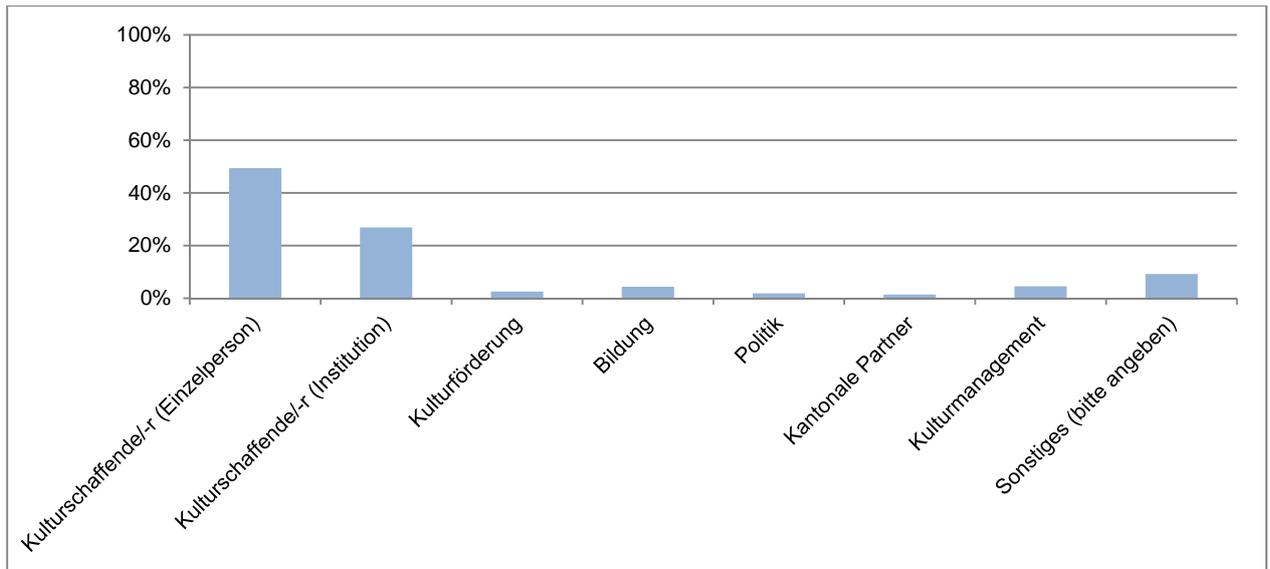
Frage 1: Name und/oder Name der Institution (Angabe freiwillig)

231 Teilnehmende nannten ihren Namen bzw. den Namen ihrer Institution/ihres Projekts.

368 Teilnehmende übersprangen diese Frage.

Frage 2: Welcher Gruppe gehören Sie an?

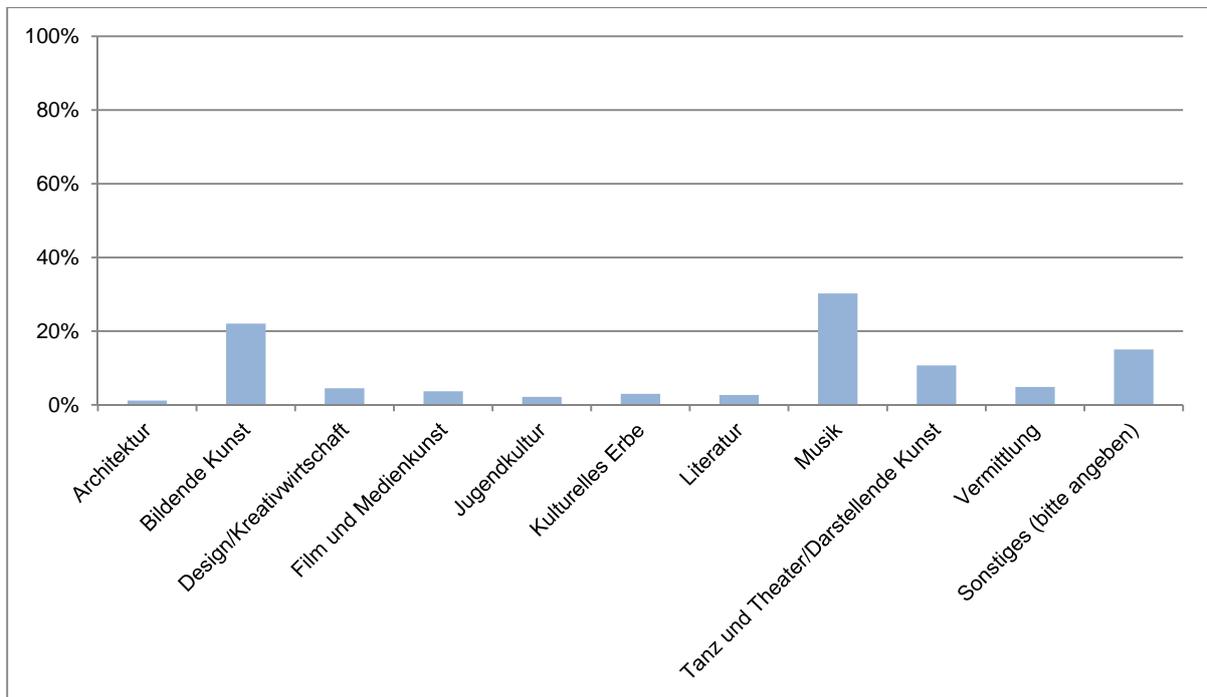
599 Beantwortungen



- Die grössten Gruppen unter Sonstiges sind die interessierte Öffentlichkeit sowie interdisziplinär tätige Kulturschaffende (jeweils 22%).

Frage 3: In welcher Sparte sind Sie tätig?

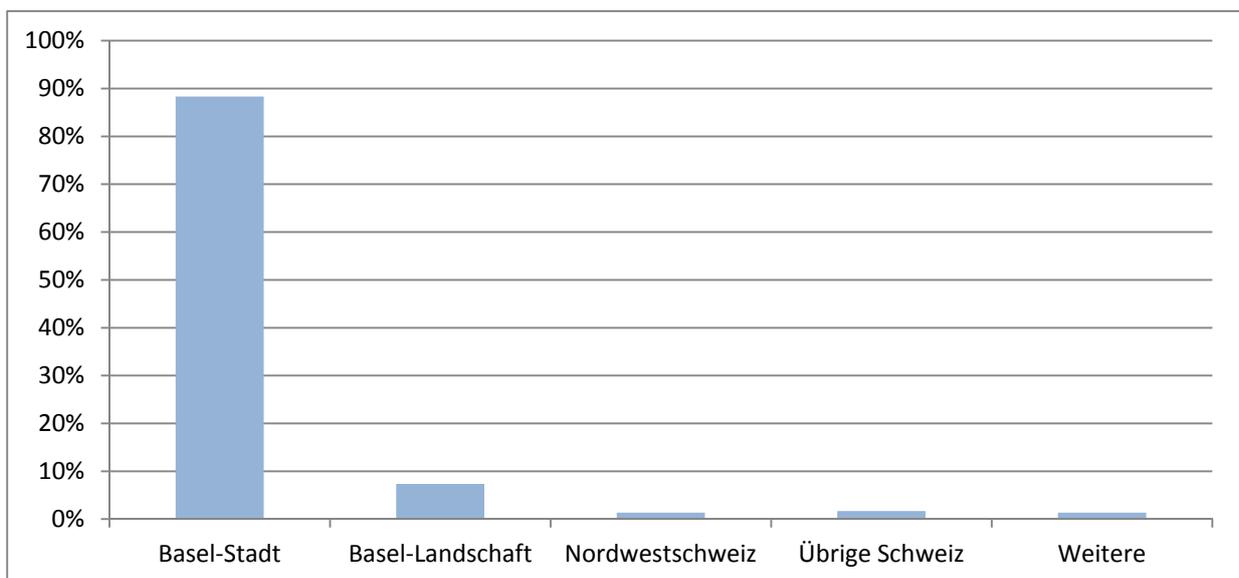
599 Beantwortungen



- Die grösste Gruppe unter Sonstiges sind interdisziplinär tätige Kulturschaffende (23%).

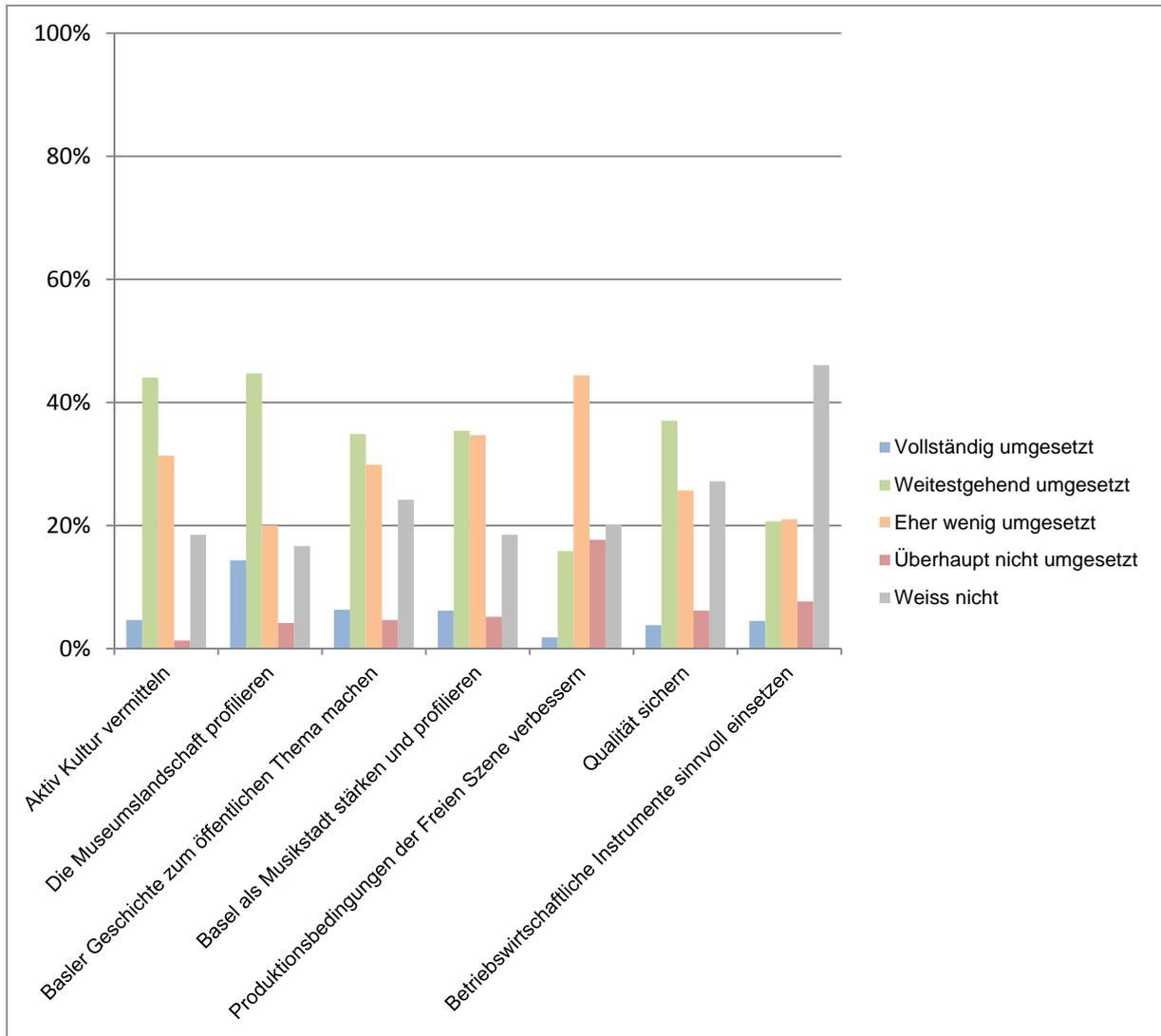
Frage 4: Wo wohnen Sie bzw. wo ist die Institution, für die Sie sprechen, domiziliert? Bitte geben Sie uns die Postleitzahl (PLZ) an.

599 Beantwortungen



Frage 5: Das aktuelle Kulturleitbild 2012–2017, gültig bis 2019, basiert auf sieben förderstrategischen Zielen. Wie beurteilen Sie den Stand der Umsetzung seit 2012 pro Ziel?

599 Beantwortungen



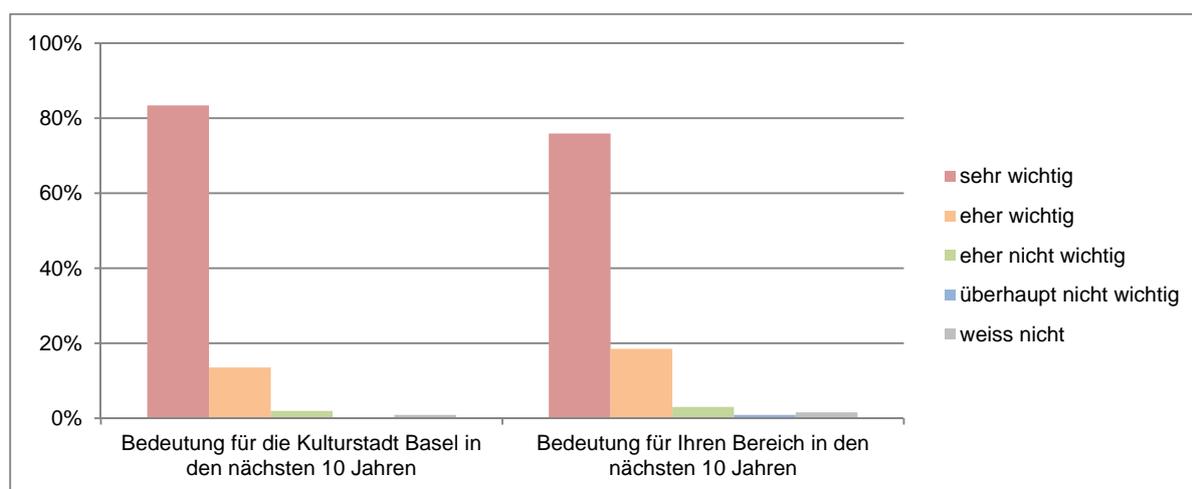
Frage 6: Wie beurteilen Sie die Bedeutung der folgenden Handlungsfelder für den Kanton Basel-Stadt und für Ihren Bereich in den nächsten zehn Jahren?

a) Sicherung des Kulturangebots im Kanton Basel-Stadt

Bedeutung für die Kulturstadt Basel in den nächsten zehn Jahren

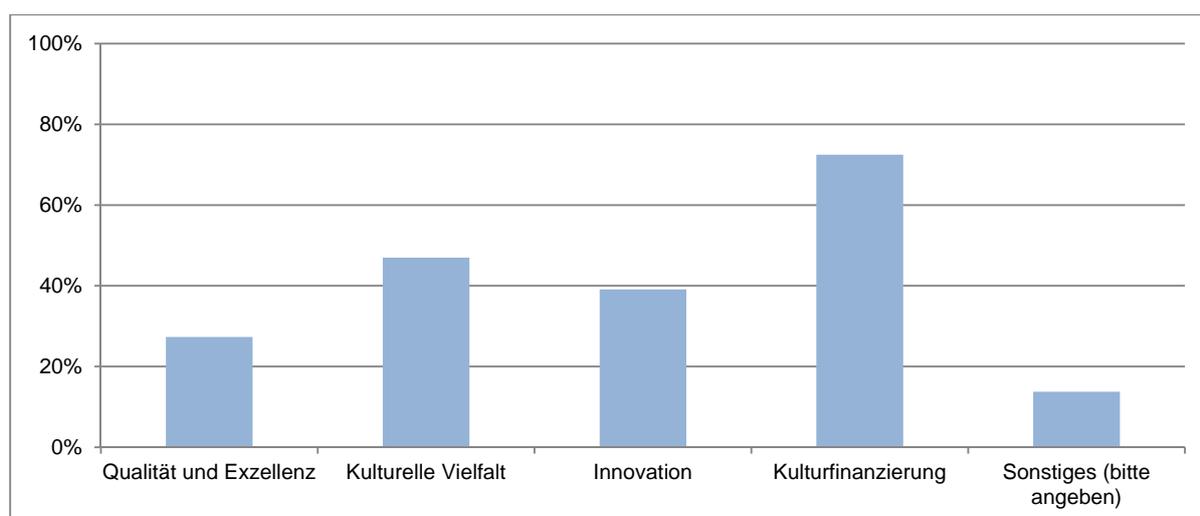
Bedeutung für Ihren Bereich in den nächsten zehn Jahren

561 Beantwortungen



In welchen Teilbereichen sehen Sie für Ihren Bereich die grössten Herausforderungen betreffend Sicherung des Kulturangebots im Kanton Basel-Stadt?

560 Beantwortungen



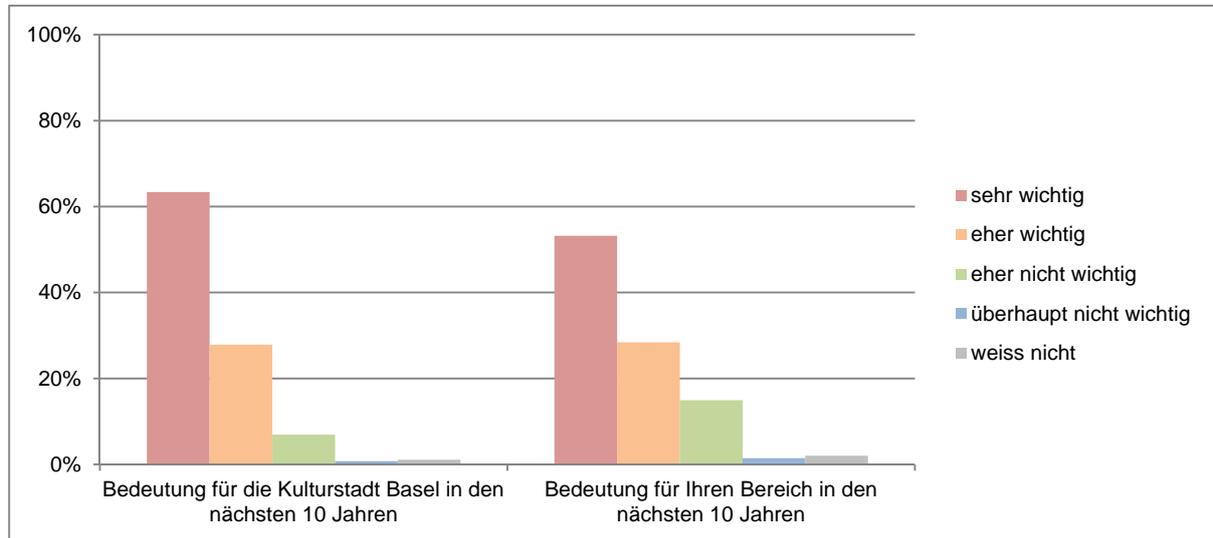
- Unter Sonstiges betrafen die meisten Nennungen das Thema Kulturförderung / Kulturfinanzierung, insbesondere von einzelnen Sparten/Bereichen, und die Bedeutung und Rolle von Kunst und Kultur (Stärkung der Selbstinitiative).

b) Gestaltung des Stadtraums als Kulturraum

Bedeutung für die Kulturstadt Basel in den nächsten zehn Jahren

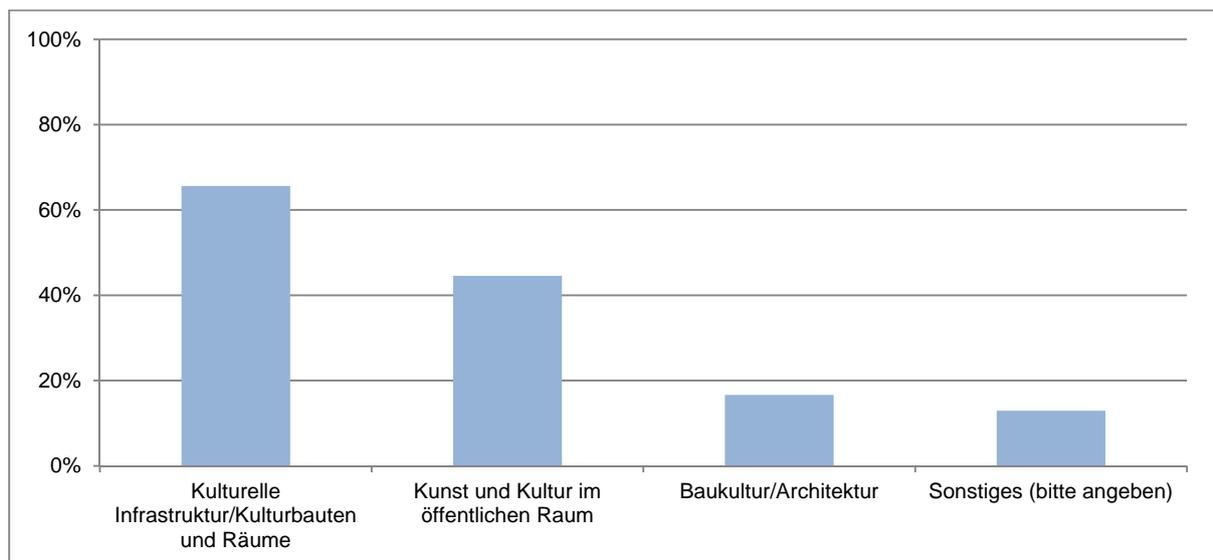
Bedeutung für Ihren Bereich in den nächsten zehn Jahren

549 Beantwortungen



In welchen Teilbereichen sehen Sie für Ihren Bereich die grössten Herausforderungen betreffend Gestaltung des Stadtraums als Kulturraum?

541 Beantwortungen



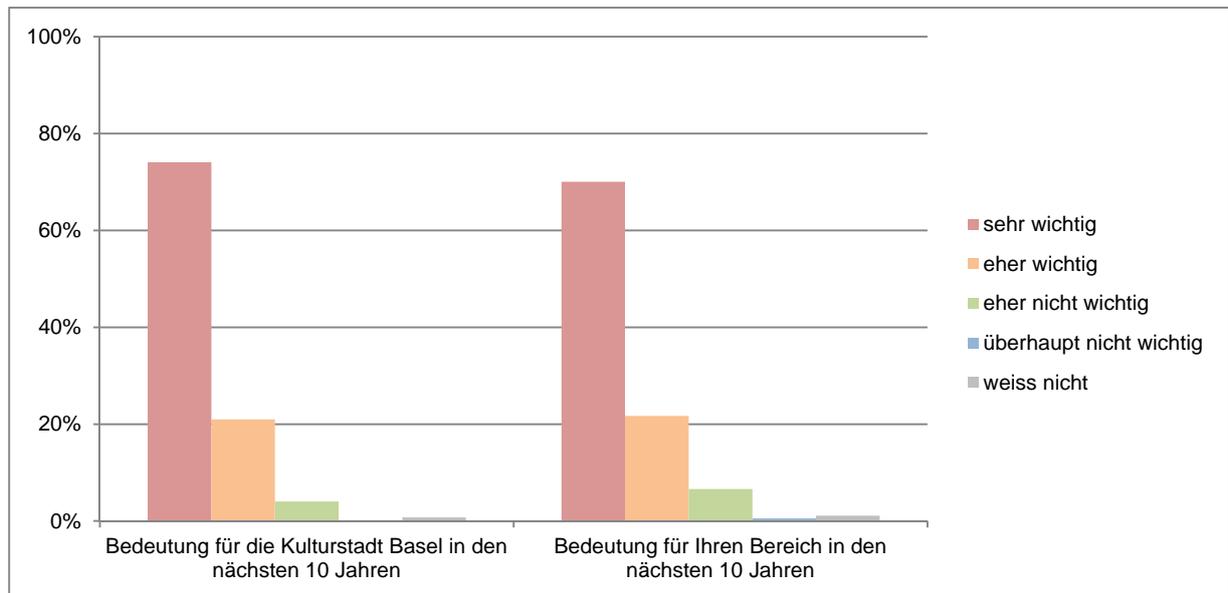
- Unter Sonstiges finden sich vor allem Präzisierungen der vorgegebenen Teilbereiche, insbesondere im Bereich Kunst und Kultur im öffentlichen Raum (Beispielen und Sichtbarmachen des öffentlichen Raums), sowie Aussagen zu Bewilligungsverfahren (Allmend) und zu kantonalen Vorschriften.

c) Zugänglichkeit des Kulturangebots

Bedeutung für die Kulturstadt Basel in den nächsten zehn Jahren

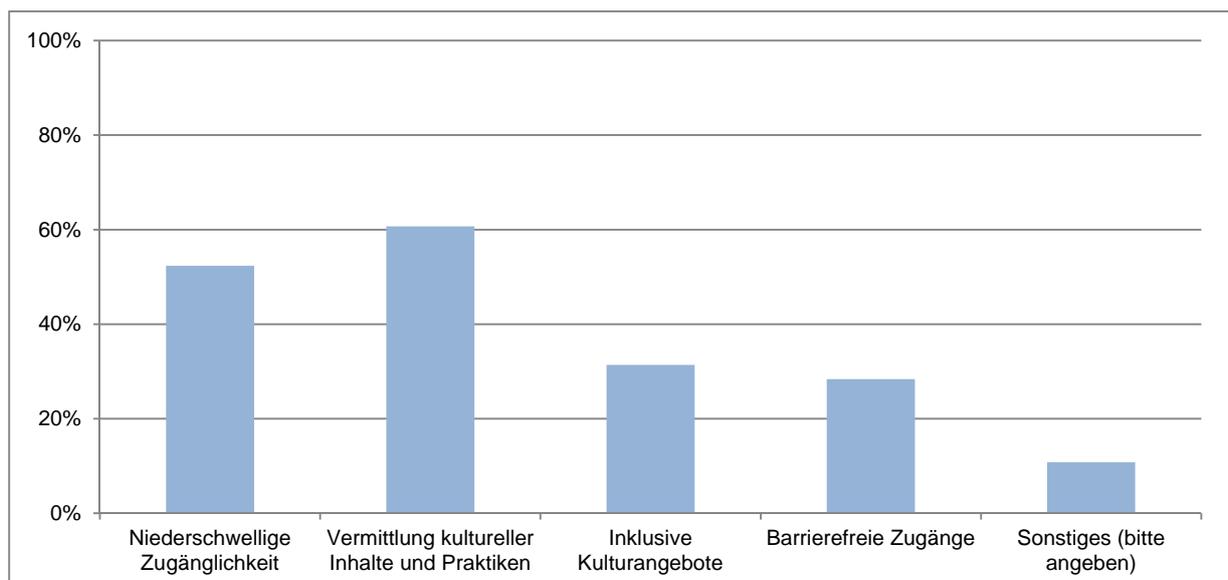
Bedeutung für Ihren Bereich in den nächsten zehn Jahren

544 Beantwortungen



In welchen Teilbereichen sehen Sie für Ihren Bereich die grössten Herausforderungen betreffend Zugänglichkeit des Kulturangebots?

529 Beantwortungen



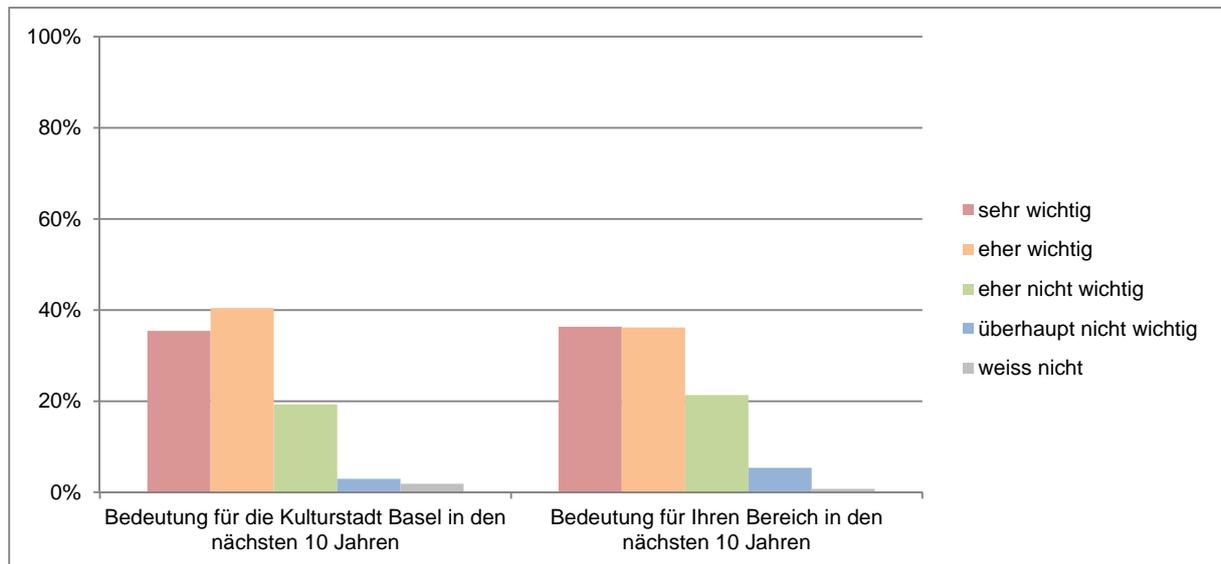
- Unter Sonstiges finden sich vor allem Präzisierungen hinsichtlich finanzieller Hürden, Teilhabe, Zielgruppen und mit Blick auf Diffusion und Promotion (freie Plakatflächen).

d) Digitalisierung

Bedeutung für die Kulturstadt Basel in den nächsten zehn Jahren

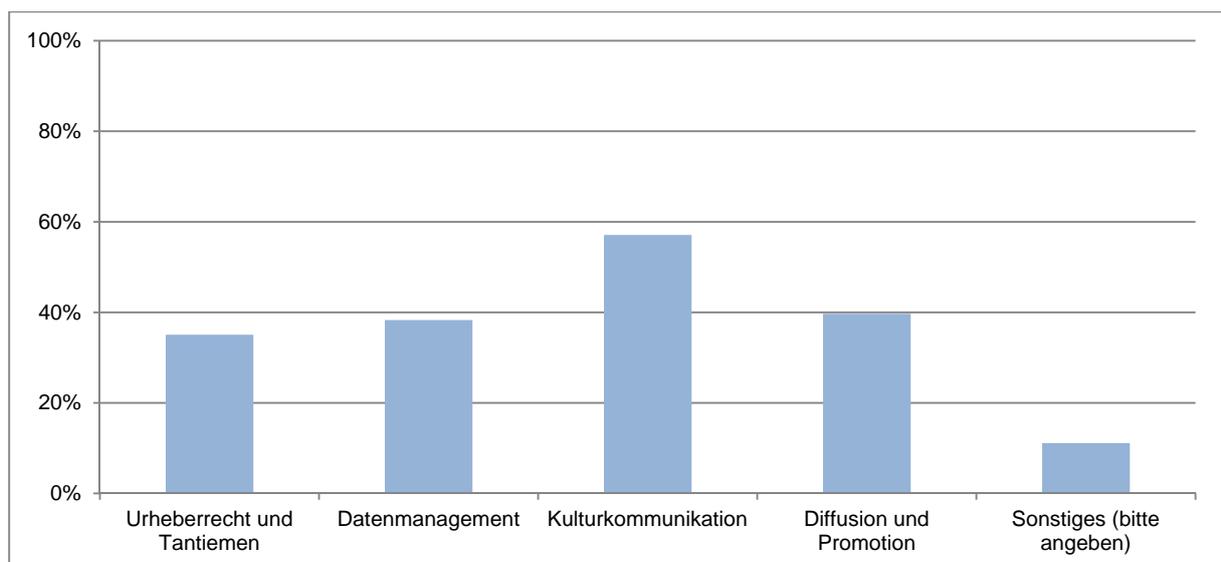
Bedeutung für Ihren Bereich in den nächsten zehn Jahren

539 Beantwortungen



In welchen Teilbereichen sehen Sie für Ihren Bereich die grössten Herausforderungen betreffend Digitalisierung?

522 Beantwortungen



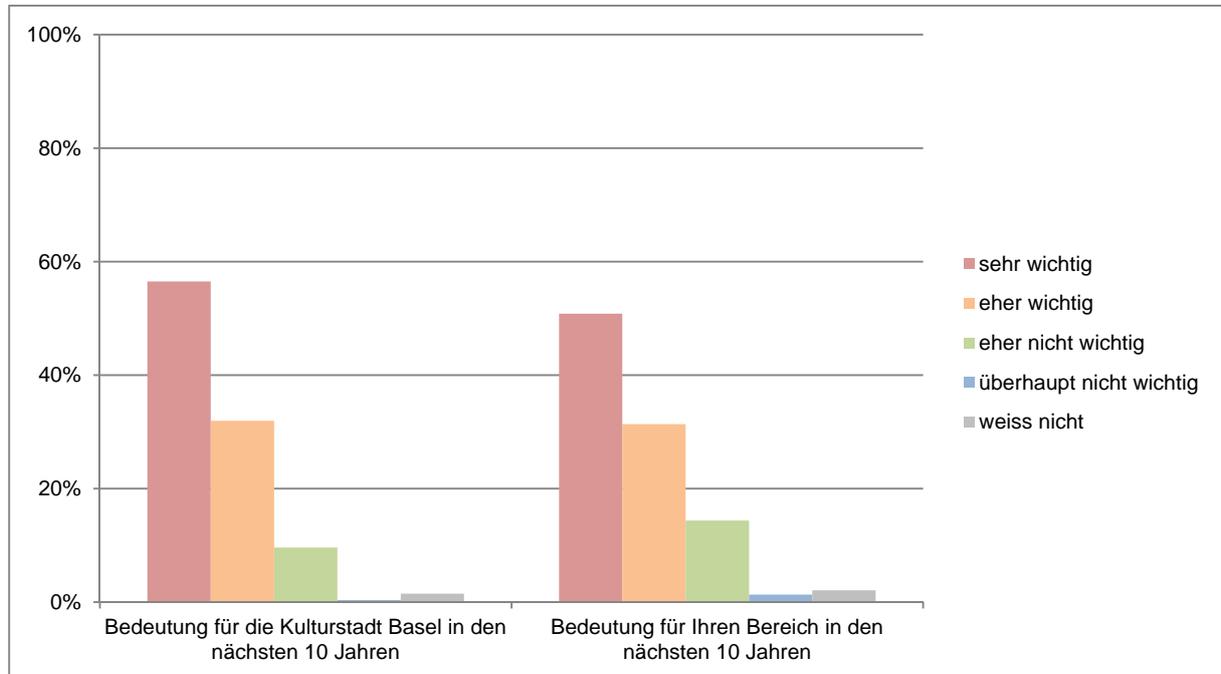
- Unter Sonstiges finden sich meist Angaben zur Finanzierung und Bedeutung der Digitalisierung (Umgang mit der Digitalisierung, Spannungsfeld von Digitalisierung und Live-Erlebnis).

e) Ausstrahlung und Partnerschaftspotential der Kulturstadt Basel

Bedeutung für die Kulturstadt Basel in den nächsten zehn Jahren

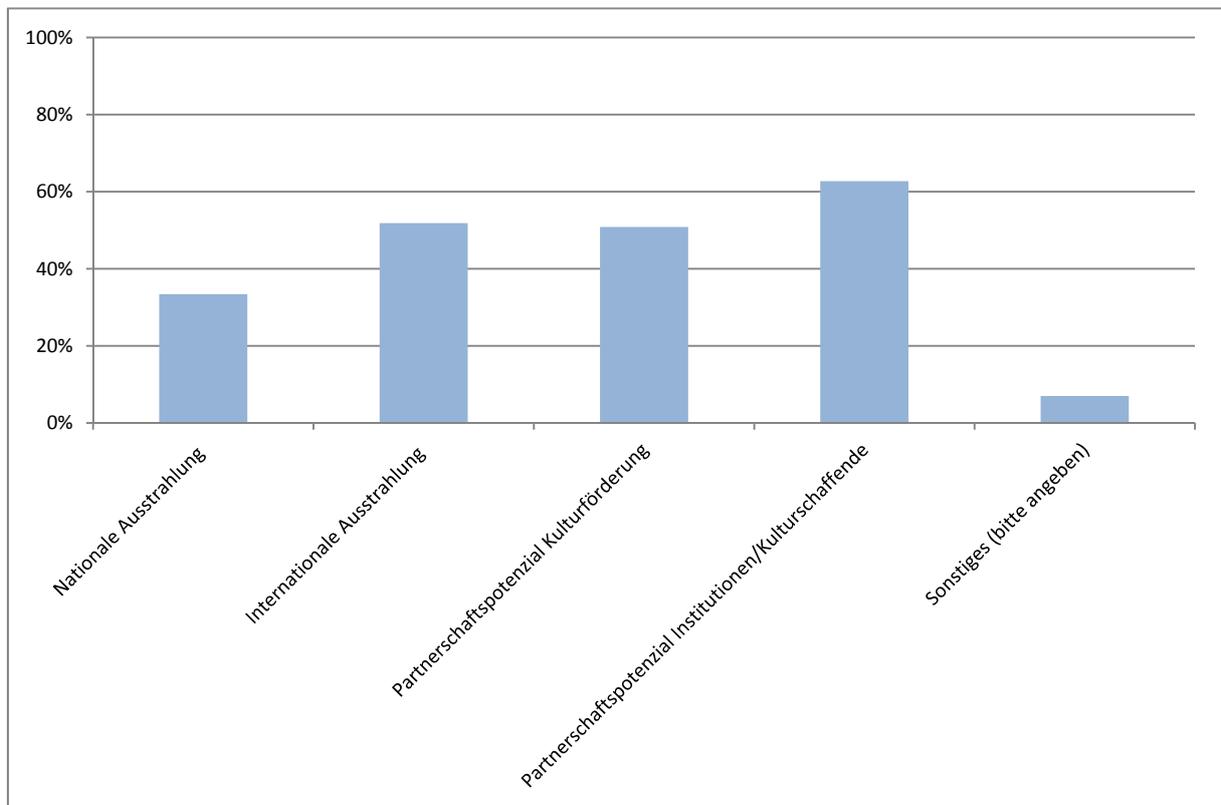
Bedeutung für Ihren Bereich in den nächsten zehn Jahren

529 Beantwortungen



In welchen Teilbereichen sehen Sie für Ihren Bereich die grössten Herausforderungen betreffend Ausstrahlung und Partnerschaftspotential der Kulturstadt Basel?

515 Beantwortungen



- Unter Sonstiges finden sich vor allem Präzisierungen hinsichtlich Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie der regionalen (Triregio) und lokalen Verankerung.

Frage 7: Welche Themen sollten aus Ihrer Sicht darüber hinaus im Kulturleitbild Basel-Stadt (2020–2025) thematisiert werden (in priorisierter Reihenfolge)?

Inhaltliche Auswertung des Freitexts

Thema 1

Die häufigsten Statements betrafen folgende Bereiche:

- Kulturförderung und Kulturfinanzierung (zusammen 31% der Nennungen): Kulturfinanzierung, Formulierung von blinden Flecken in der Kulturförderung (häufig Partikularinteressen)
- Bedeutung und Rolle von Kunst und Kultur (8% der Nennungen): Kultur und Gesellschaft, kulturelle Teilhabe, Definition und Aktualität des Kulturbegriffs
- Kulturelle Vielfalt und Diversität (6% der Nennungen)
- Vermittlung kultureller Inhalte und Praktiken (6% der Nennungen): Schnittstelle Kultur und Bildung, Bedeutung der Vermittlung.

Thema 2

Die häufigsten Statements betrafen folgende Bereiche:

- Kulturförderung und Kulturfinanzierung (zusammen 24% der Nennungen): Formulierung von blinden Flecken in der Kulturförderung (häufig Partikularinteressen), Kulturfinanzierung (Zugang zu Drittmitteln) und Statements hinsichtlich Nachhaltigkeit der Kulturförderung
- Bedeutung und Rolle von Kunst und Kultur (7% der Nennungen): Definition und Differenzierung des Kulturbegriffs, kulturelle Teilhabe
- Produktionsbedingungen (7% der Nennungen): bezahlbare Produktionsräume, Bedarf an weiteren Aufführungsorten
- Vermittlung kultureller Inhalte und Praktiken (6% der Nennungen): Schnittstelle Kultur und Bildung.

Thema 3

Die häufigsten Statements betrafen folgende Bereiche:

- Kulturförderung und Kulturfinanzierung (zusammen 21% der Nennungen): Formulierung von blinden Flecken in der Kulturförderung (häufig Partikularinteressen) und der bestehenden Fördergefässe, verstärkte Künstler-/Personenförderung
- Bewilligungsverfahren (Allmend) und kantonale Vorschriften (9% der Nennungen): Vereinfachung des Bewilligungswesens
- Produktionsbedingungen (7% der Nennungen): bezahlbare Produktionsräume und Verbesserung der Produktionsräume.

Statistische Auswertung der Nennungen (in priorisierter Reihenfolge)

	1. Thema		2. Thema		3. Thema		Gesamt	
	Nennungen	in %	Nennungen	in %	Nennungen	in %	Nennungen	in %
Sicherung des Kulturangebots	82	22%	42	12%	36	11%	160	15%
Qualität und Exzellenz	16	4%	7	2%	8	2%	31	3%
Kulturelle Vielfalt	24	6%	10	3%	13	4%	47	4%
Innovation	4	1%	8	2%	2	1%	14	1%
Kulturfinanzierung	24	6%	7	2%	3	1%	34	3%
Nennung einzelner Sparten / kultureller Bereiche	14	4%	10	3%	10	3%	34	3%
Gestaltung des Stadtraums als Kulturraum	10	3%	17	5%	17	5%	44	4%
Kulturelle Infrastruktur / Kulturbauten und Räume	2	1%	8	2%	3	1%	13	1%
Kunst und Kultur im öffentlichen Raum	6	2%	8	2%	12	4%	26	2%
Baukultur / Architektur	2	1%	1	0%	2	1%	5	0%
Zugänglichkeit des Kulturangebots	35	9%	40	11%	25	8%	100	9%
Niederschwellige Zugänglichkeit	12	3%	14	4%	10	3%	36	3%
Vermittlung kultureller Inhalte und Praktiken / Schnittstelle Kultur und Bildung	20	5%	21	6%	13	4%	54	5%
Inklusive Kulturangebote	2	1%	4	1%	1	0%	7	1%
Barrierefreie Zugänge	1	0%	1	0%	1	0%	3	0%
Digitalisierung	7	2%	17	5%	6	2%	30	3%
Urheberrecht und Tantieme	0	0%	1	0%	0	0%	1	0%
Datenmanagement	0	0%	10	3%	4	1%	14	1%

Kulturkommunikation (kanalunabhängig)	4	1%	2	1%	1	0%	7	1%
Diffusion und Promotion	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Befähigung und Vermittlung von Tools	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Digitalisierung allgemein	3	1%	4	1%	1	0%	8	1%
Ausstrahlung und Partnerschaftspotential	39	11%	73	20%	108	33%	220	21%
Nationale Ausstrahlung	1	0%	3	1%	0	0%	4	0%
Internationale Ausstrahlung / internationale Vernetzung	5	1%	5	1%	11	3%	21	2%
Kooperations- / Partnerschaftspotential, kantonale Kulturförderung	6	2%	17	5%	6	2%	29	3%
Kooperations- / Partnerschaftspotential, Institutionen / Kulturschaffende	13	4%	9	2%	12	4%	34	3%
Regionalbezug, Triregio, Kultur als Standortfaktor	14	4%	0	0%	6	2%	20	2%

Förderung	108	29%	94	26%	80	24%	282	27%
Kulturförderung	93	25%	72	20%	52	16%	217	20%
Bewilligungsverfahren, kantonale Vorschriften	6	2%	11	3%	23	7%	40	4%
Interdisziplinarität und Auflösung der Sparten	9	2%	11	3%	5	2%	25	2%
Kultur und Gesellschaft	49	13%	41	11%	22	7%	112	11%
Bedeutung und Rolle von Kunst und Kultur	29	8%	23	6%	16	5%	68	6%
Kulturelle Freiräume	17	5%	16	4%	4	1%	37	3%
Volks- und Laienkultur	3	1%	2	1%	2	1%	7	1%
Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen	35	9%	31	9%	26	8%	92	9%
Lebensbedingungen Kulturschaffende	5	1%	8	2%	2	1%	15	1%
Produktionsbedingungen	23	6%	23	6%	19	6%	65	6%
Chancengleichheit (Gender / Vereinbarkeit Familie-Beruf)	7	2%	0	0%	5	2%	12	1%
Kulturelles Erbe	3	1%	3	1%	1	0%	7	1%
Nachhaltigkeit (Ökologie)	0	0%	0	0%	5	2%	5	0%
Sonstiges	2	1%	5	1%	2	1%	9	1%
Nennungen gesamt	370	100%	363	100%	328	100%	1061	100%

4.2 Vernehmlassungsergebnisse

(werden nach der öffentlichen Vernehmlassung ergänzt)

Impressum

Herausgeber

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel

Koordination und Redaktion

Abteilung Kultur

(Dr. Katrin Grögel, Sonja Kuhn, Marc Bättig, Isabel Drews, Dr. Christoph Gaiser, Dr. Flavio Häner, Dominika Hens, Dr. Serge Honegger, Dr. Eva Keller, Dr. Simon Koenig, Rhea Kyvelos, Deirdre O'Leary, Caroline Specht, Jeannette Voirol)